

Vorbericht

Bistumshaushalt 2016 (nrw-Teil):

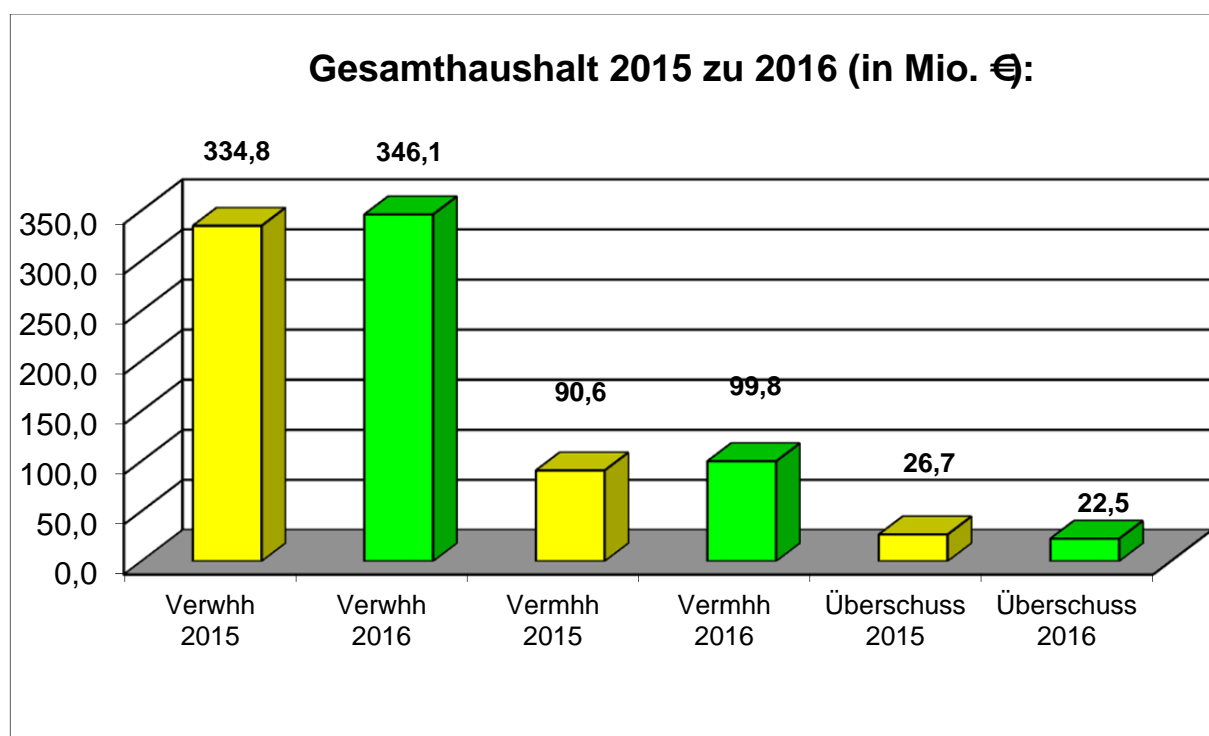
1. Gesamthaushalt

Gesamtüberblick:

Der um die Zuführungsrate zwischen dem Verwaltungs- u. Vermögenshaushalt bereinigte Gesamthaushalt erreicht insgesamt:

468.369.770,- €

Damit stellt sich der Gesamthaushalt 2016 im Vergleich zum Vorjahr 2015 wie folgt dar:

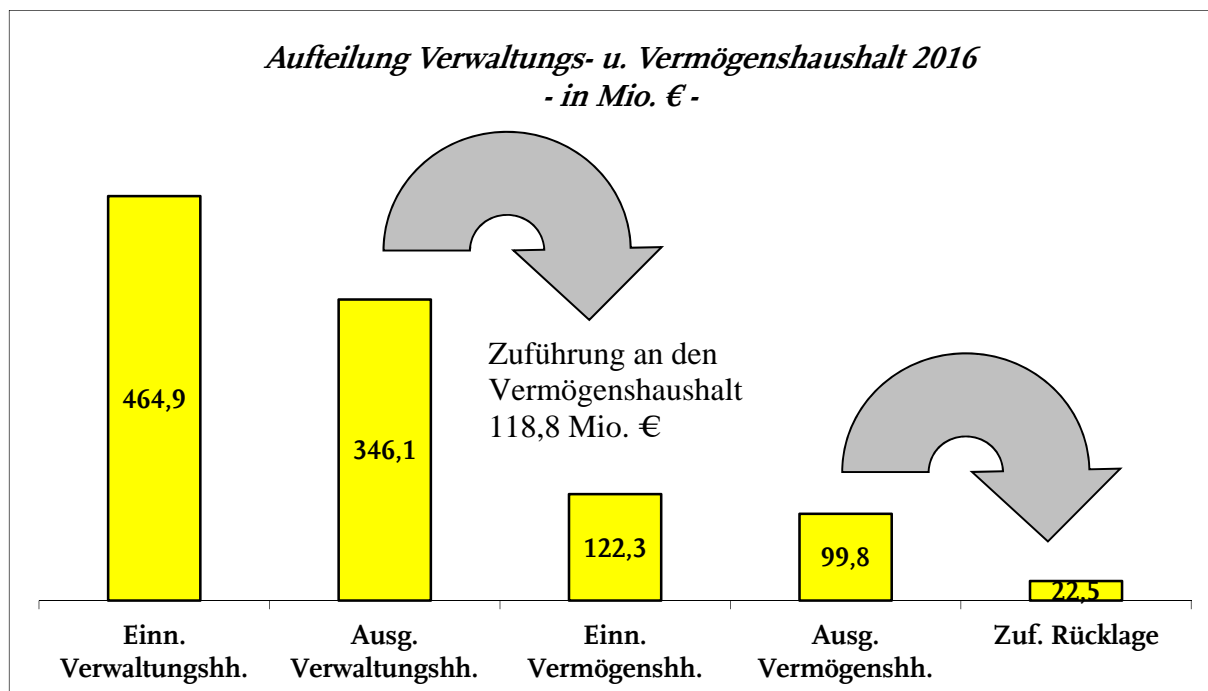


Mit dem vorstehenden Ergebnis ergeben sich für 2016 gegenüber 2015 folgende prozentuale Steigerungsraten:

Verwaltungshaushalt	+ 11,3 Mio. € bzw. 3,4 %
Vermögenshaushalt	+ 9,2 Mio. € bzw. 10,1 %

Der danach verbleibende Überschuss ist 2015 und 2016 als Zuführung an die Allg. Rücklage ausgewiesen.

Die Aufteilung für den Verwaltungs- u. Vermögenshaushalt 2016 stellt sich wie folgt dar:



Im Vergleich zu den Vorjahren 2014/2015 ergeben sich für den Haushalt 2016 damit folgende „Eckdaten“ (bereinigt um Überschüsse):

	Rechnung 2014 Mio. €	Plan 2015 Mio. €	Plan 2016 Mio. €
Einnahmen	445,4	452,1	468,4
Personalkosten	108,2	109,8	106,8
Sachkosten	23,7	24,0	26,8
Zuweisungen	190,4	201,0	212,5
Vermögenshh.	95,6	90,6	99,8
Ausgaben	417,9	425,4	445,9

Einnahmeseitig wird der Gesamthaushalt 2016 zu rd. 89,8 % durch die Kirchensteuer finanziert.

Die Abführung der Erträge des Sondervermögens Versorgungsrücklagen war letztmalig im Rechnungsjahr 2013 in den Einnahmen des Bistumshaushalts enthalten, weil die Versorgungslasten (mit Ausnahme der Beihilfen) zum 01.01.2014 in das Sondervermögen überführt worden sind. Nach zwischenzeitlicher Erweiterung der Abrechnungsunterlagen der Beihilfen berücksichtigt die Planung 2016 nunmehr auch die Verlagerung dieser Ausgaben für die Versorgungsempfänger in das Sondervermögen. Damit wurden 2016 insgesamt weitere 8,9 Mio. € Ausgaben und 4,4 Mio. € Beihilferstattungen aus dem Bistumshaushalt verlagert.

Davon unabhängig ist 2016 noch eine Zuweisung zum Ausgleich der sog. „Zinsunterdeckung“ an das Sondervermögen in Höhe von rd. 3,5 Mio. € (Vorjahr 3,7 Mio. €) enthalten.

Über die wesentlichen Veränderungen im **Verwaltungshaushalt** informiert die nachfolgende Übersicht:

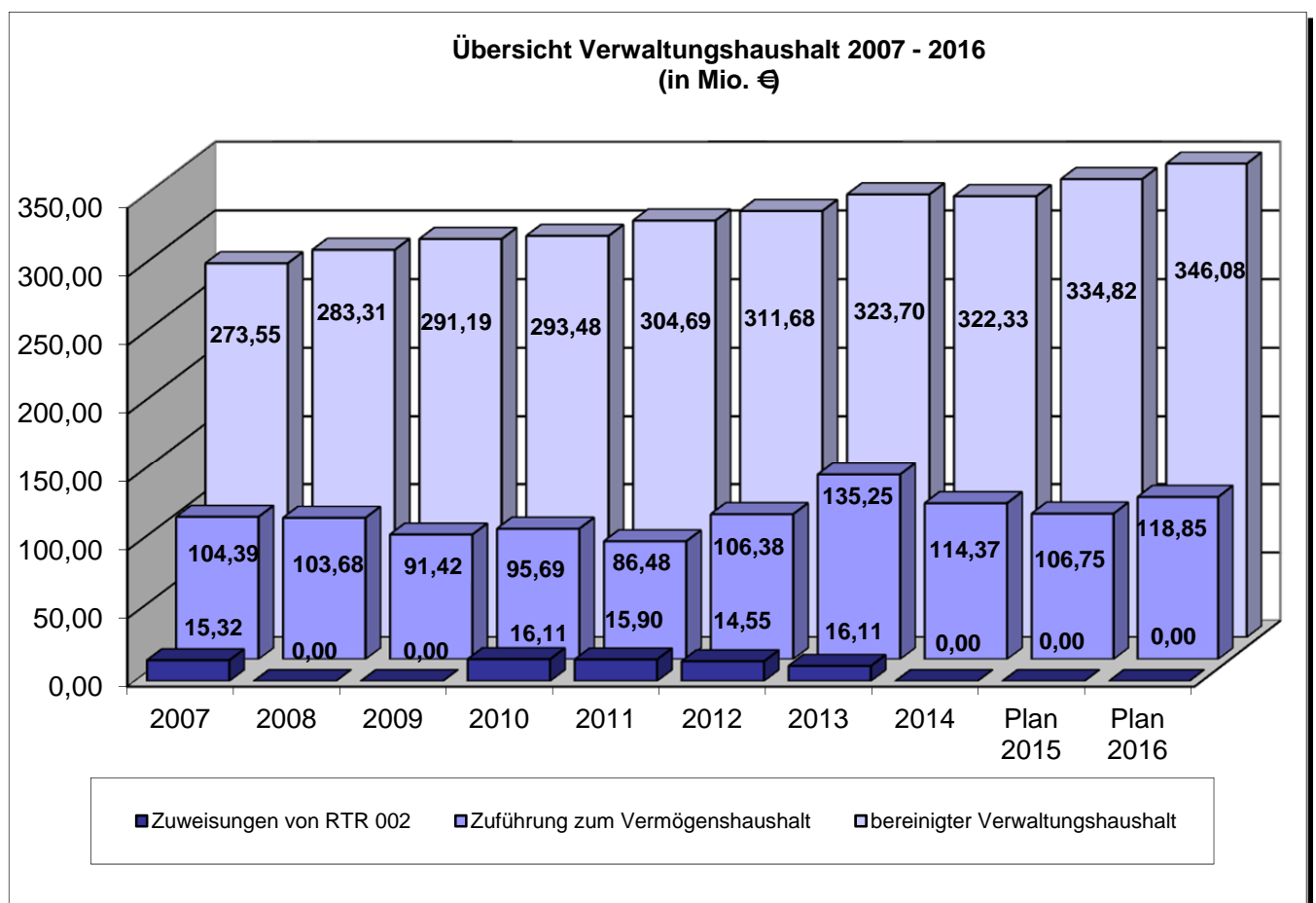
<i>Planabweichungen 2016 zu 2015 - Verwaltungshaushalt</i>	
Kirchensteuer Finanzämter	23,7
Kirchensteuer Clearing	1,1
Kirchensteuer aus Abgeltungssteuer	4,0
Nettoerträge der Geistlichen- und Hilfsgeistlichenfonds	-0,5
Zinsen auf das Substanzkapital	-2,2
Mieteinnahmen aus Geschäftsgrundstücken (inkl. Studentenwohnheime)	0,9
Personalkostenerstattung für Pastoralreferenten von div. Einrichtungen	-0,1
Erstattung von Beihilfeleistungen (Aktive)	-0,1
Erstattung von Beihilfeleistungen (Versorgungsempfänger)	-3,7
Sonstige Einnahmen	0,3
Zw.-Summe Einnahmen:	23,4
Umzugskosten Pfarrseelsorge	0,1
Reisekosten BGV und Kirchengemeinden	0,2
Berufsbegl. Weiterbildung des Seelsorgl. Personals	0,1
IT-Sachkosten	0,6
Sammelversicherungen	0,1
Fuhrpark (Leasing)	-0,2
Bauunterhaltung	0,2
Bewirtschaftung Verwaltungsgebäude	-0,2
Hilfen für Missbrauchsfälle	0,6
Zuschüsse zur Haushälterinnenbesoldung	0,1
Schlüsselzuweisungen Verwaltungshaushalt Kirchengemeinden	5,4
Zuweisung Domkirche	0,1
Zuweisung Bildungshäuser	0,1
Zuweisung Studentenwohnheime	0,8
Zuweisung KSHG	0,4
Zuweisung IDP	0,1
Zuschüsse zum Solidaritätsfonds für Arbeitslose	-0,2
Zuweisung DICV	0,2
Zuweisung Orts Caritasverbände u. Fachverbände	0,8
Zuweisungen Bildungsforen	0,2
Zuweisung VDD	-0,2
Schulkassenzuweisungen an Gymnasien in Trägerschaft Bistum	0,2
Förderung von Wissenschaft u. Kunst (Projekt Wege zum Frieden)	0,3
Förderung innovativer Projekte in der Pastoral	0,5
Zuweisung Sondervermögen Versorgungsrücklagen	-0,2
Kirchensteuerausgaben	1,1
Dienstbezüge	4,8
Beihilfen für Aktive	-0,1
Beihilfen für Versorgungsempfänger	-7,4
Allgemeine Deckungsreserve	1,5
Personalkostendeckungsreserve	-0,4
Sonstige Ausgabe-Abweichungen	1,7
Zw.-Summe Ausgaben:	11,3
Erhöhung Zuführung Vermögenshaushalt (2015: 106,7 Mio €) um:	12,1

Der Kirchensteuer-Schätzung „Finanzämter“ liegen - nach den Kirchensteuerergebnissen bis einschl. 08/2015 - folgende Annahmen zugrunde (hinsichtlich der exakten Schätzung wird auf die Ausführungen zu den Einnahmen des Verwaltungshaushalts verwiesen):

Rechnungsergebnis 2014	Fortschreibung 2015	Fortschreibung 2016
Kirchen-Einkommensteuer	+ 5,0 %	- 0,0 %
Kirchen-Lohnsteuer	+ 7,0 %	+ 3,0 %
Gesamt:	+ rd. 6,3 %	+ rd. 2,0 %

Die Ansatzschätzung im Bereich des Kirchenlohnsteuer-Clearings ist unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Clearing-Abrechnung 2010 sowie der im Frühjahr 2015 erfolgten Anpassung der Clearingabschläge an das Rechnungsergebnis 2014 erfolgt. Danach geht die Planung 2016 (einschl. Verrechnung mit Nachbardiözesen) von einem Ansatz in Höhe von rd. 101,7 Mio. € aus; die Vergleichsergebnisse betragen 2015 rd. 100,6 Mio. € und 2014 rd. 94,1 Mio. €.

Der Vermögenshaushalt 2016 wird zu rd. 97 % durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt finanziert - über die Entwicklung der Zuführung, die in Abhängigkeit zur Ausgabenentwicklung im Verwaltungshaushalt sowie zur Ertragsabführung im Sondervermögen steht, informiert die nachfolgende Grafik:



Aufgrund des noch nicht erreichten versicherungsmath. Barwertes wurde in den Jahren 2008 und 2009 auf eine Abführung verzichtet, bzw. sind die Erträge im Haushalt des Sondervermögens Versorgungsrücklagen verblieben. Ab 2014 werden die Versorgungsausgaben im Sondervermögen geführt. Daher erfolgt ab 2014 keine Ertragsabführung mehr.

Im Ergebnis schließt der Vermögenshaushalt 2016 mit einem planerischen Überschuss in Höhe von rd. 22,5 Mio. € ab, der der Allgemeinen Rücklage zugeführt wird; 2015 beläuft sich dieser auf rd. 26,7 Mio. €.

Demgegenüber soll der 2014 erzielte Überschuss in Höhe von rd. 27,4 Mio. € gemäß KSTR-Beschluss dazu dienen, den nach neuem versicherungsmath. Gutachten (Stichtag 31.12.2014) zu erwartenden Fehlbetrag im Sondervermögen Versorgungsrücklagen zum Teil auszugleichen (Umwidmung). Die diesbezüglichen Ergebnisse werden für Herbst 2015 erwartet.

Über die wesentlichen Veränderungen im Vermögenshaushalt informiert die nachfolgende Übersicht:

<i>Planabweichungen 2016 zu 2015 - Vermögenshaushalt</i>	
	Mio. €
Höhere Zuführung vom Verwaltungshaushalt	12,1
Investitionszuschüsse aus öffentlichen Kassen	0,3
Tilgungszuschüsse aus öffentlichen Kassen	-0,4
Kostenerstattungen für IT-Ausstattung	0,1
Darlehensrückfluss/Tilgung	-2,4
Entnahme Schulbautilgungsrücklage	-4,7
Summe Einnahmen:	5,0
IT-Bereich	0,7
Investitionsförderung Priesterseminar Borromaeum	0,1
Investitionsförderung Studentenheime	-0,1
Investitionsförderung Pilgerreisen / Wallfahrt	0,3
Investitionsförderung Dienst- und Mietwohnungen Geistliche	2,0
Investitionsförderung Kirchengebäude/Kapellen	1,6
Investitionsförderung Pfarrheime/Pfarrzentren	2,5
Investitionsförderung Familienbildungsstätten	1,3
Investitionsförderung Jugendbildungsstätten	-1,7
Investitionsförderung Realschulen in Trägerschaft KiGem	0,3
Investitionsförderung Schulen für Erziehungshilfe	-0,3
Investitionsförderung Einrichtungen der Jugendhilfe	0,8
Investitionsförderung Missionen und Entwicklungshilfe	-0,2
Investitionszuschüsse Soziale Einzelhilfen	0,1
Baumaßnahmen / Renovierung	3,5
Grundstückserwerb	-0,1
Darlehenstilgungen	-4,3
Restschulabwicklung Darlehen Bischöflicher Stuhl	-2,4
Darlehensgewährungen	-0,2
Zuführung Rücklage für interdiöz. Finanzausgleich	7,2
Zuführung an sonst. Sonderrücklagen	-0,2
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	-4,2
Allgemeine Deckungsreserve	-1,5
Sonstige Ausgabe-Abweichungen	-0,2
Summe Ausgaben:	5,0

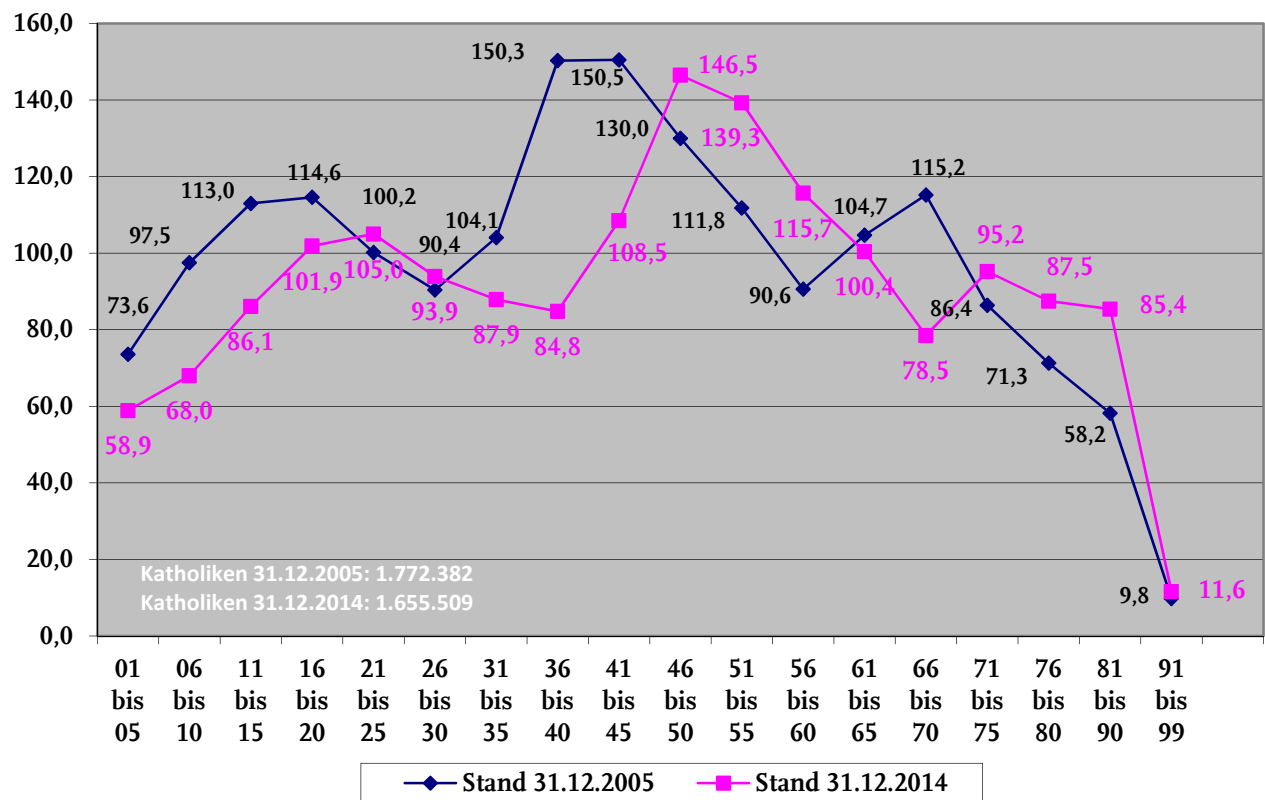
Bei der Beurteilung der Höhe der Rücklagenzuführung 2015/2016 ist zu berücksichtigen, dass der Bistumshaushalt u. a. die Bauunterhaltung für nachfolgenden Gebäudebestand (Stand Juli 2015) absichern muss:

- 741 Kirchen u. Kapellen
- 680 Pfarrhäuser (einschl. Dienstwohnungen)
- 681 Pfarr- u. Jugendheime, Altentagesstätten, Pfarrbüchereien (Gemeinbedarfsfläche)
- 694 Tageseinrichtungen f. Kinder
- 254 Sonstige Gebäude

Mittelfristig müssen für den Bistumshaushalt auch die sich aus der demografischen Entwicklung ergebenden Veränderungen in den Fokus rücken.

So stellt sich die Altersstruktur der Katholiken im Bistum Münster (nur nrw-Teil) zum Stichtag 31.12.2014 wie folgt dar:

Katholiken Alterswelle von 1- 99 Jahren (nrw-Teil)



Nach Auswertung der vorstehenden Grafik, muss innerhalb der nächsten 20 Jahre von einem Kirchensteuerrückgang von



2015
- 30,0 % plus X !!!

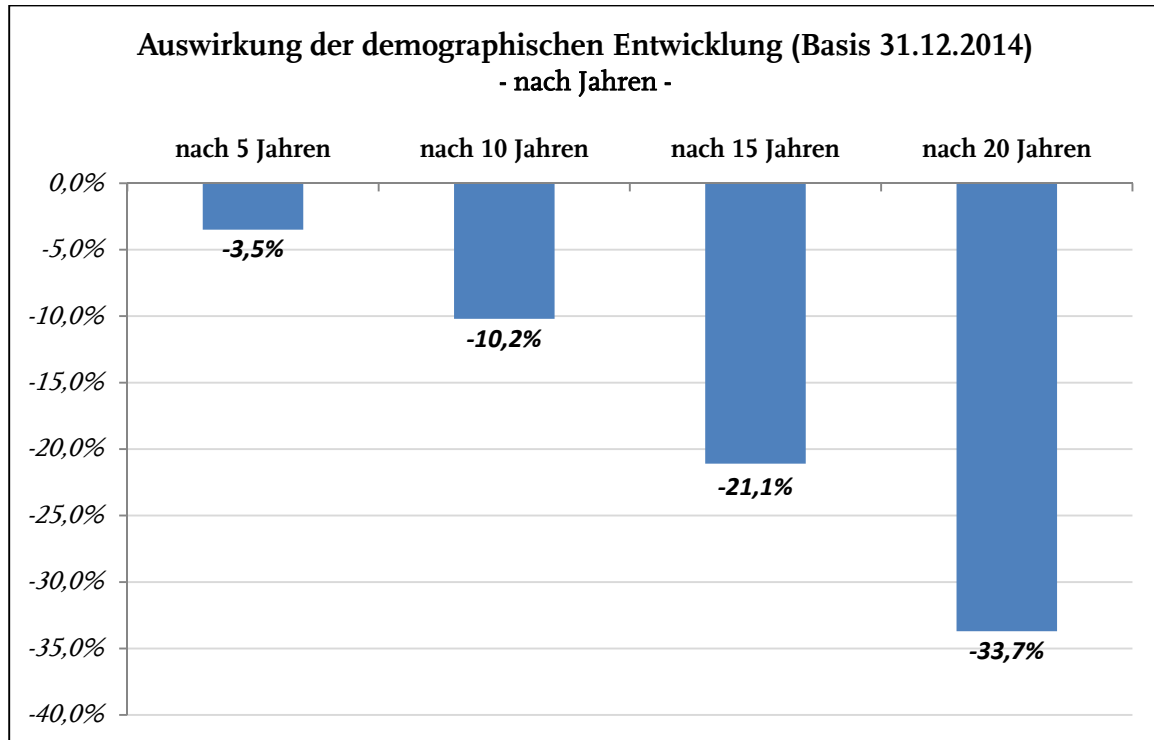


2016
- 33,7 % plus X !!!

ausgegangen werden. Die noch verbleibende Zeit, bis diese „Umkehrentwicklung“ einsetzt, sollte genutzt werden, den Einsatz von Ressourcen in allen Bereichen zu überprüfen und insbesondere auch Aufgabenstellungen kritisch zu hinterfragen.

Das Durchschnittsalter zum Stichtag 31.12.2013 steigt von 44,66 auf 44,95 zum 31.12.2014 an (+0,6%).

Ausgehend von den Daten zum **31.12.2014** ergibt sich bezogen auf die „Kirchensteuer“ folgende Entwicklung:



2. Verwaltungshaushalt

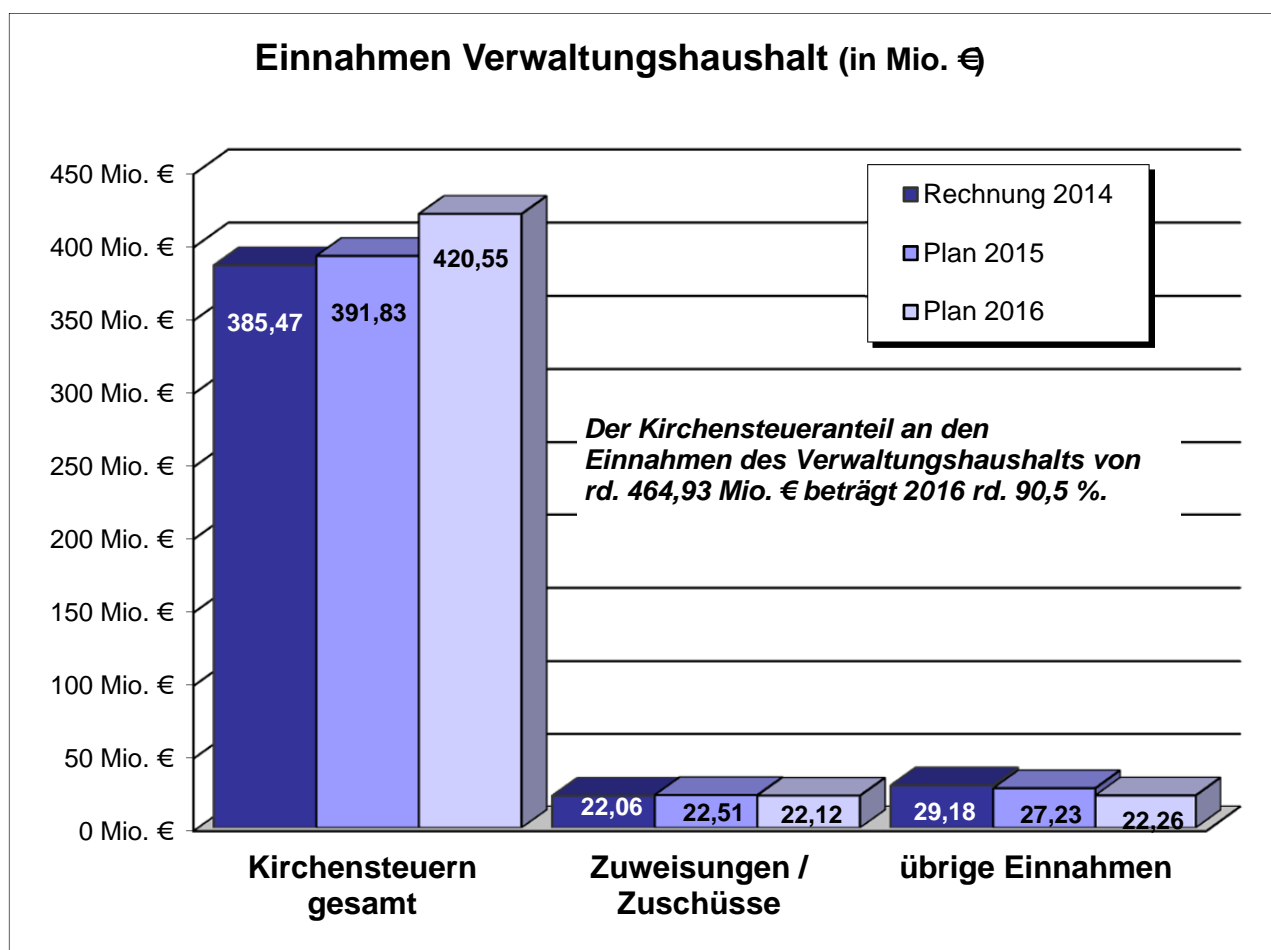
Gesamtdarstellung der Einnahmen u. Ausgaben 2014 - 2016:

Angaben in €

<u>Einnahmen</u>	Rechnung 2014	Plan 2015	Plan 2016
Kirchensteuern	385.466.270,80	391.830.600	420.550.000
Zuweisungen und Umlagen	16.196.643,49	16.839.000	16.390.000
Zuschüsse aus öffentl. Kassen	5.859.785,77	5.666.952	5.733.721
Zwischensumme	407.522.700,06	414.336.552	442.673.721
Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb	28.542.331,07	26.737.954	21.764.780
Kollekten und Spenden	639.406,86	495.000	492.100
Einnahmen gesamt	436.704.437,99	441.569.506	464.930.601
<u>Ausgaben</u>			
Dienstbezüge	92.835.948,91	93.285.274	98.100.450
Versorgungsbezüge	3.554,04	0	0
Sonstige Personalausgaben	15.324.615,74	16.486.825	8.680.950
Zwischensumme Personalausgaben	108.164.118,69	109.772.099	106.781.400
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsausgaben	23.745.042,28	24.028.761	26.801.154
Kirchensteuererstattungen, Kirchensteuer- verwaltungsgebühren und interdiözesane Kirchensteuerverrechnung	9.298.074,53	9.655.460	10.764.990
Zuweisungen und Umlagen	175.281.751,24	185.224.113	194.262.161
Zuschüsse und Umlagen	5.558.213,89	5.934.853	7.278.693
Abgaben, Beiträge, Gebühren	138.797,68	63.000	63.000
Weiterleitung von Kollekten und Spenden	144.182,49	143.000	132.000
Zwischensumme Zuschüsse u. a.	190.421.019,83	201.020.426	212.500.844
bereinigter Verwaltungshaushalt (Ausgaben)	322.330.180,80	334.821.286	346.083.398
Zuführung zum Vermögenshaushalt	114.374.257,19	106.748.220	118.847.203
Ausgaben Verwaltungshaushalt gesamt	436.704.437,99	441.569.506	464.930.601

2.1 Einnahmen Verwaltungshaushalt

Die Einnahmen des Verwaltungshaushalts sind für das Haushaltsjahr 2016 mit insgesamt rd. 464,9 Mio. € veranschlagt. Der Vergleichsansatz 2015 beträgt rd. 441,6 Mio. €; das Rechnungsergebnis 2014 rd. 436,7 Mio. €. Hierzu wird zunächst folgende Übersicht gegeben:



2.1.1 Kirchensteuern

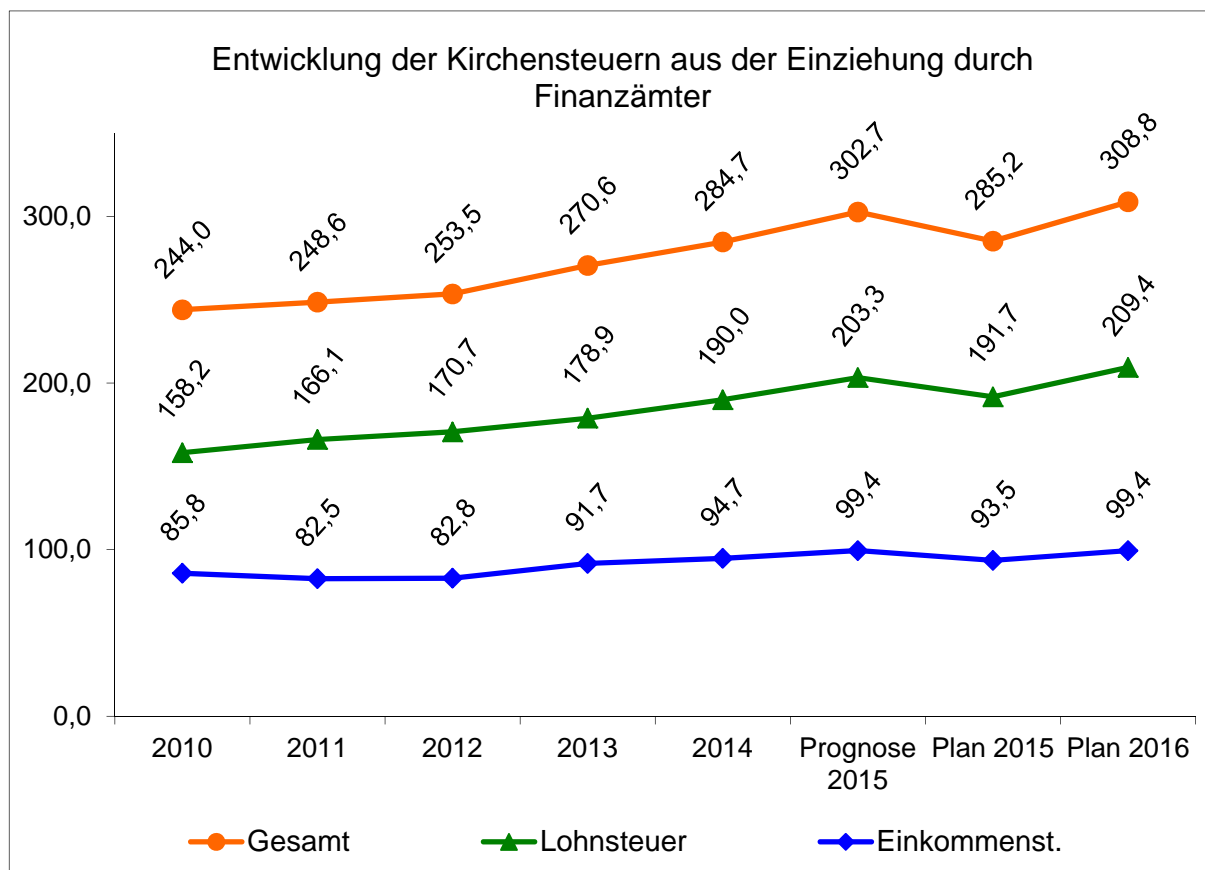
Kirchensteuer Finanzämter

Die Kirchensteuern aus der Einziehung durch Finanzämter wurden für das Haushaltsjahr 2016 unter Berücksichtigung der Kirchensteuereingänge bis einschl. 08/2015 wie folgt geschätzt:

Angaben in Mio. €

	Rechnung 2014	Veränderung in %	Aktualisierte Schätzung 2015	Veränderung in %	Ansatz 2016
Kirchen-Einkommensteuer	94,673	+ 5,0	99,407	- 0,0	99,407
Kirchen-Lohnsteuer	190,025	+ 7,0	203,327	+ 3,0	209,427
Gesamt:	284,698	+ rd. 6,3	302,733	+ rd. 2,0	308,833

Für den Zeitraum 2010 - 2016 ergibt sich für den nrw-Teil des Bistums Münster folgendes Bild:



Im Bereich der Lohnsteuer geht die für 2015 vorläufig prognostizierte deutliche Steigerung um 7 % zum Teil auf die zum 01.07.2014 vorgenommene Verlagerung der Personalkostenabrechnungsstelle aus einem Nachbarbistum in den Bereich des Bistums Münster zurück. Diesbezüglich ist im Rahmen des Clearingverfahrens künftig mit entsprechenden Anpassungen zu rechnen, für die über die Clearing-Sonderrücklage (vergl. Vermögenshaushalt) entsprechende Rückstellungen gebildet worden sind bzw. werden.

Bezogen auf die Einkommensteuer wird grundsätzlich eine weiter anhaltend gute konjunkturelle Entwicklung unterstellt (auf die nachfolgenden Erläuterungen zur Abgeltungssteuer wird ausdrücklich verwiesen). Davon unabhängig ist hinsichtlich der „Schwankungsbreite“ der Einkommensteuer daran zu erinnern, dass das Ergebnis 2004 bei rd. 34,9 Mio. € lag, d. h. bei nachlassender Konjunktur mit Einbrüchen gerechnet werden muss.

Kirchensteuer-Clearing/Verrechnung:

Im Bereich des Kirchenlohnsteuer-Clearings erfolgte die Planung 2016 auf der Grundlage der Ergebnisse der im Herbst 2014 vorgelegten Clearing-Abrechnung 2010 sowie der im Frühjahr 2015 vorgenommenen Anpassung der Clearing-Vorauszahlungen der Quartale II - IV 2015 an das Ergebnis 2014. Danach wurden die 2016 erwarteten Zahlungseingänge wie folgt veranschlagt:

- Kirchenlohnsteuer-Clearing-Vorauszahlungen	100.371.000,- €
- Kircheneinkommensteuer-Verrechnung mit nrw-Diözesen	<u>1.346.000,- €</u>
Ansatz 2016:	101.717.000,- €

Mit der vorstehenden Schätzung ergibt sich gegenüber dem Vergleichsansatz 2015 eine Erhöhung um rd. 1,1 Mio. €. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2014 beläuft sich die Steigerung auf rd. 7,6 Mio. €.

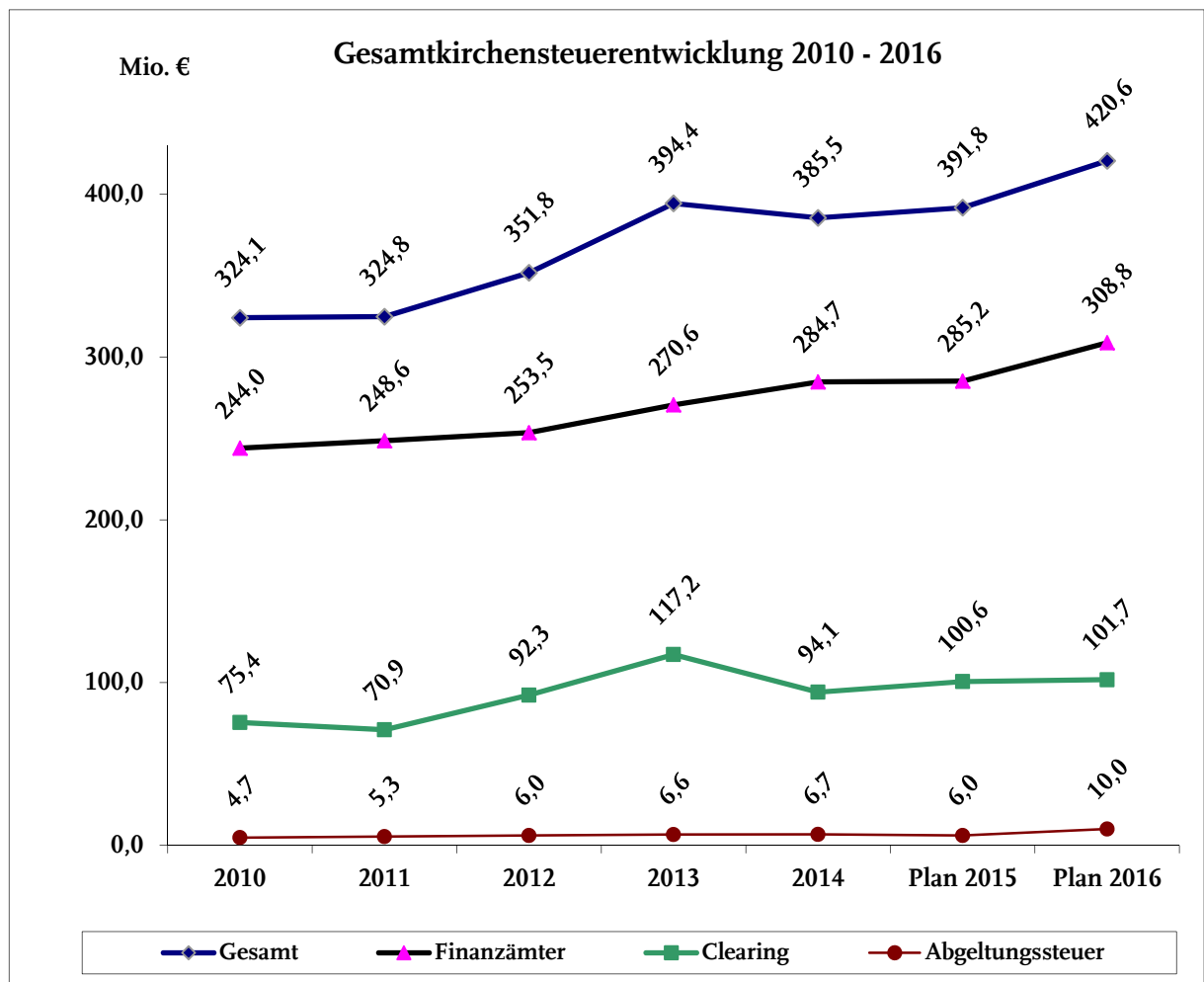
Kirchensteuern aus Abgeltungssteuer:

Die Einnahmen aus der Abgeltungssteuer (Zinssteuer), die auf Zinserträge, Dividenden und Erlöse aus Wertpapierverkäufen ab 01.01.2009 erhoben wird, wurden aufgrund der Zahlungseingänge in den ersten fünf Monaten des Jahres 2015 auf 10,0 Mio. € geschätzt.

Bis Ende 2014 flossen die Einnahmen auf der Grundlage eines zwischen den Diözesen vereinbarten dreijährigen Verteilerschlüssels über den VDD zu. Seit Beginn des Jahres 2015 werden die Kirchensteuern auf Abgeltungssteuer von den 16 Landeskassen unter Berücksichtigung der jeweiligen Bistumszugehörigkeit an die jeweiligen Kirchensteuerstellen weitergeleitet. Nach den ersten Zahlungseingängen ist im NRW-Vergleich für das Bistum Münster eine erheblich bessere Steuerentwicklung festzustellen. Als Grund hierfür ist anzunehmen, dass nicht alle Kirchenmitglieder ihre Kirchensteuern im bisherigen Wahlverfahren direkt von der Bank haben abführen lassen. Es ist zu vermuten, dass mittelfristig das Aufkommen aus der Kircheneinkommensteuer zurückgehen wird, da weniger Kirchensteuerpflichtige die Kirchensteuer auf Kapitalertragssteuer im Wege der Veranlagung vom Finanzamt festsetzen lassen.

Gesamt-Kirchensteuer:

Die Gesamt-Kirchensteuerentwicklung stellt sich im Zeitraum 2010 - 2016 wie folgt dar:



2.1.2 Zuweisungen u. Zuschüsse etc.

Zuweisungen und Umlagen:

	Rechn. 2014	Plan 2015	Plan 2016
	€	€	€
Nettoertragsabführung Kirchengemeinden	15.759.630,00	16.500.000	16.000.000
Zuweisung z. Finanzierung d. Versorgungslasten	0,00	0	0
Sonstige Einnahmen	437.013,49	339.000,00	390.000
Gesamt:	16.196.643,49	16.839.000	16.390.000

Bei den Nettoertragsabführungen der Kirchengemeinden handelt es sich um eine 50 %ige Abführung der erzielten Einnahmen zur Mitfinanzierung der Personalkosten für das Seelsorgepersonal, die ihrerseits zu 100 % im Bistumshaushalt ausgewiesen werden. Hierbei orientiert sich die Planung 2016 am Rechnungsergebnis 2014.

Aufgrund der mit dem Jahresabschluss 2013 gegebenen Vollabsicherung des versicherungsmath. Barwertes (Gutachtenstichtag 31.12.2012) werden die Versorgungslasten - einschließlich dazugehöriger Einnahmen (Erstattungen, Zuschüsse etc.) ab dem Haushaltsjahr 2014 im Sondervermögen Versorgungsrücklagen geführt. Folgerichtig entfällt ab 2014 auch die Abführung der Erträge des Sondervermögens an den Bistumshaushalt.

In der Position „Sonstige Einnahmen“ sind 2014 allein rd. 144 T€ aus der Rückzahlung von Zuweisungen und Umlagen enthalten, die zu entsprechenden Planabweichungen gegenüber den Vergleichsjahren 2015/16 führen.

Zuschüsse aus öffentlichen Kassen:

	Rechn. 2014	Plan 2015	Plan 2016
	€	€	€
Landeszuschüsse zur Pfarrerbesoldung	1.124.843,03	1.124.843	1.124.843
Kommunale Zuschüsse f. Schulen	737.449,66	611.309	647.618
Landeszuschüsse Schwangerenberatung	1.668.651,00	1.575.000	1.600.000
Öffentliche Zuschüsse EFL-Beratungsstellen	1.708.516,86	1.700.000	1.700.000
Sonstige Einnahmen	620.325,22	655.800	661.260
Gesamt:	5.859.785,77	5.666.952	5.733.721

Bei den kommunalen Zuschüssen für Schulen handelt es sich überwiegend um vertraglich vereinbarte Mitfinanzierungen. Die Landeszuschüsse für den laufenden Betrieb der bischöflichen Schulen erscheinen nicht im Bistumshaushalt; diese werden unmittelbar in den Haushalten dieser Einrichtungen ausgewiesen.

Die Zuschüsse für die EFL-Beratungsstellen enthalten im Rechnungsjahr 2014 einen Landeszuschuss von rd. 0,2 Mio. €, der im Zusammenhang mit der Kooperation mit Familienzentren steht. Ob dieser Zuschuss auch 2015/16 gewährt wird, ist offen. Ansonsten handelt es sich überwiegend um kommunale Zuschüsse zur Personalkostenmitfinanzierung.

2.1.3 Übrige Einnahmen:

Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung u. Betrieb

	Rechn. 2014	Plan 2015	Plan 2016
	€	€	€
Einnahmen aus Kapitalien und Beteiligungen	12.103.399,72	10.942.378	8.711.100
Einnahmen aus Grundvermögen	612.685,98	998.408	1.856.902
Gebühren und Entgelte	644.343,33	662.277	781.086
Personalkostenerstatt. Pastoralass./-referent.	1.458.855,78	1.438.000	1.532.000
Personalkostenerstatt. Krankenhauspastoralass./-r.	392.536,26	354.000	367.000
Personalkostenerstatt. Geistliche	973.915,52	1.065.500	939.200
Personalkostenerst. Religionsunterricht. ö. Schulen	522.104,93	382.000	374.000
Beihilfeerstattungen Aktive	3.602.533,30	3.900.000	3.800.000
Beihilfeerstattungen Versorgungsempfänger	4.160.206,12	3.650.000	0
Erstattung/Abrechnung Schulkassenzuw.	1.178.643,10	1.020.500	1.049.500
Sonstige Einnahmen/Erstattungen	2.893.107,03	2.324.891	2.353.992
Gesamt:	28.542.331,07	26.737.954	21.764.780

Im Bereich der Einnahmen aus Kapitalien und Beteiligungen schlägt sich mehr und mehr die historisch niedrige Zinsentwicklung nieder. Die Auswirkungen werden sich noch weiter verstärken, weil der überwiegende Teil der Rücklagen noch längerfristig angelegt ist. Darüber hinaus wurden 2015 durch Verkauf vorzeitige Kursgewinne realisiert.

Dagegen steht die deutliche Erhöhung bei den Einnahmen aus Grundvermögen im Zusammenhang mit der zum 01.01.2015 vorgenommenen Neuordnung des Haushalts des Bischöflichen Stuhls. Danach wurden u. a. drei Liegenschaften, die bis 2014 im B. Stuhl geführt wurden, dem Bistumshaushalt zugeordnet, aus denen Mieteinnahmen in Höhe von rd. 0,5 Mio. € resultieren. Diesen zusätzlichen Einnahmen stehen ausgabeseitig im Verwaltungs- und insbesondere Vermögenshaushalt jedoch höhere Ausgaben gegenüber. Darüber hinaus berücksichtigt die Planung 2016 im Zusammenhang mit der Gründung der „Bischöflichen Studierendenwohnheim gGmbH“ neue Mieteinnahmen in Höhe von rd. 641 T€ (demgegenüber stehen Ausgabenerhöhungen im Bereich der Zuweisungen für soziale Dienste).

Die veranschlagte Erstattung von Beihilfeaufwendungen durch Schulen, Einrichtungen etc. für Aktive (Einzelplan 0) und Versorgungsempfänger (bislang Einzelplan 9) entspricht dem Erstattungs-Aufteilungsverhältnis des Abrechnungsjahres 2014 (nach Vorlage der Abrechnung durch die GSC, die die Beihilfeabrechnung für das Bischöfliche Generalvikariat durchführt). Davon unabhängig wurden die Beihilfeerstattungen für Versorgungsempfänger mit der Haushaltsplanung 2016 analog zu den entsprechenden Ausgaben (vergl. Ziff. 2.2.1) in das „Sondervermögen Versorgungsrücklagen“ überführt. Damit ist in Einnahmen und Ausgaben eine vollständige Darstellung aller Versorgungseinnahmen und –ausgaben im Sondervermögen erreicht.

Die 100 %ige Personalkostenerstattung des Landes im Zusammenhang mit dem Religionsunterricht an öffentlichen Schulen ist grundsätzlich rückläufig (Ausgabeansatz rd. 357 T€). Die Abrechnung erfolgt nachträglich für das jeweilige Vorjahr - entsprechend ist das Einnahmeergebnis 2014 deutlich höher.

Die Erstattung/Abrechnung von Schulkassenzuweisungen steht überwiegend im Zusammenhang mit der Spitzabrechnung dieser Zuweisungen sowie der Bezuschussung von Verwaltungskräften an den Schulen (Pauschalabgeltung gem. Schulgesetz). Die diesbezüglichen Ansätze können jeweils nur geschätzt werden.

Kollekten u. Spenden, Beiträge

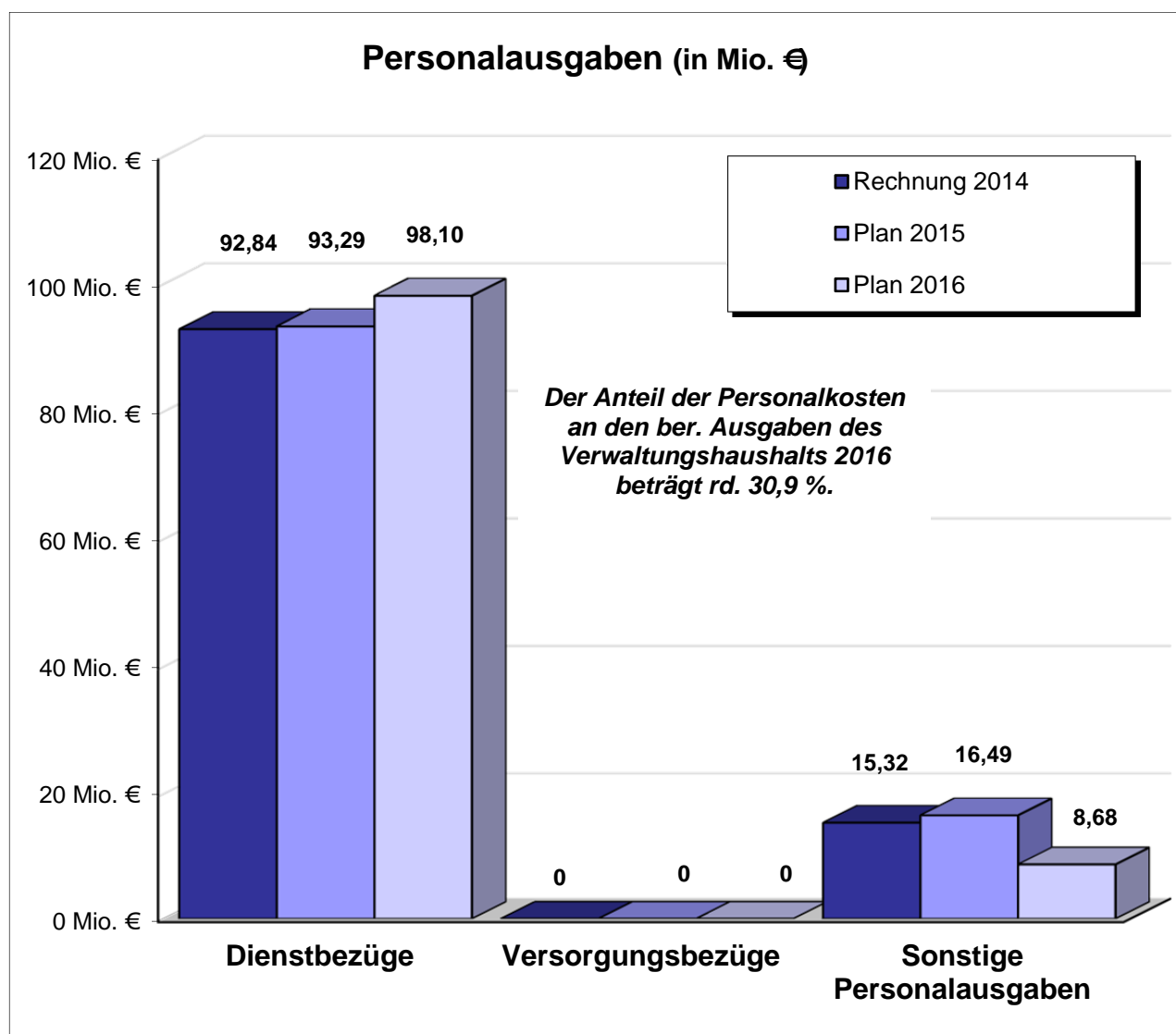
Die im Bistumshaushalt ausgewiesenen Kollekten und Spenden wurden für 2016 gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert mit rd. 0,5 Mio. € geschätzt.

Nachrichtlich ist darauf hinzuweisen, dass die für überdiözesane Zwecke bestimmten Kollekten - wie z. B. für die Aktionen Adveniat und Misereor - nicht im Bistumshaushalt enthalten sind. Diese Einnahmen werden - wie bei den Kirchengemeinden - beim Bistum nur als durchlaufende Gelder behandelt und unverzüglich an die Empfänger weitergeleitet. Im Zeitraum 2010 - 2014 haben sich die Kollekten und Spenden für überdiözesane Zwecke wie folgt entwickelt (prozentualer Rückgang von 2010 bis 2014 um rd. 19,9 %):

					(Angaben in T€)
Zweckbestimmung	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Diaspora	253	262	218	259	290
Weltkirche und -mission	741	721	643	622	681
MISEREOR	1.828	1.760	1.642	1.601	1.379
ADVENIAT	3.616	3.211	3.073	3.087	2.812
RENOVABIS	388	375	368	349	304
Gesamt:	6.826	6.329	5.944	5.918	5.466

2.2 Ausgaben Verwaltungshaushalt

2.2.1 Personalausgaben



Die Planung 2016 berücksichtigt – jeweils ausgehend vom Rechnungsergebnis 2014 - nachfolgende lineare Personalkostensteigerungen:

- Angestelltenvergütung:
 - plus 3,0 % ab 01.03.2016
- Beamtete Mitarbeiter und Geistliche (Aktive):
 - plus 2,1 % ab 01.06.2015
 - plus 2,3 % ab 01.08.2016
- Ordensgestellungsgelder:
 - plus 2,6 % ab 01.01.2015, gemäß Beschluss der Vollversammlung des VDD
 - plus 6,5 % ab 01.01.2016

Des Weiteren berücksichtigt die Planung die Erhöhung des KZVK-Beitragssatzes von 4,8 auf 5,3 %, welche voll zulasten der Arbeitgeberseite anfällt.

Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2015 unklar war, ob die seitens des Landes beschlossenen Nullrunden Bestand haben würden, wurden die geschätzten tariflichen Steigerungen in der Beamten- und Priesterbesoldung im Jahr 2015 mit insgesamt rd. 1,56 Mio. € in der Personalkostendeckungsreserve veranschlagt. In der Planung 2016 werden die tariflichen

Steigerungen mit einer Ausnahme im Bereich der Ordensstellungsgelder auf den jeweiligen Personalkosten-Haushaltsstellen veranschlagt.

Dienstbezüge

Zur Entwicklung der Dienstbezüge wird zunächst nachfolgende - nach Aufgabenbereichen gestaffelte - Übersicht gegeben:

	Rechnung	Plan	Plan
	2014	2015	2016
	€	€	€
Personalkosten BGV	27.567.628,70	28.453.810	31.408.770
Personalkosten Mittelinstanzen	1.051.143,95	1.110.670	1.040.150
Personalkosten Pfarrer/Kapläne	28.182.605,82	26.288.620	27.305.970
Personalkosten Pastoralassistenten/ -referenten	26.134.810,25	27.183.540	28.317.480
Personalkosten KSHG	555.611,55	557.520	0
Personalkosten Ausländerseelsorgestellen	1.420.903,58	1.455.710	1.549.700
Personalkosten Krankenhaus- Pastoralassistenten/-referenten	771.082,26	801.600	785.980
Religionsunterricht an öffentlichen Schulen	375.296,53	335.060	357.430
Personalkosten EFL-Beratungsstellen	3.953.676,43	4.025.850	4.333.340
Strukturausgaben	372.446,92	500.000	500.000
Sonstige Dienstbezüge	2.450.742,92	2.572.894	2.501.630
Gesamt:	92.835.948,91	93.285.274	98.100.450

Die Personalkostenplanung des Bischöflichen Generalvikariates berücksichtigt gegenüber der Vorjahresplanung neben der linearen Personalkostensteigerung entsprechende Stellenerweiterungen (maßgebend im Bereich Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, der Abteilung Kirchengemeinden, der IT und der Personalentwicklung). Mit Blick auf die Kostenentwicklung wurde der zum Stichtag 01.10.2015 aktuelle Personalbestand als Stellenobergrenze im BGV festgelegt.

Im Ausbildungsbereich plant die Diözesanverwaltung zum 01.08.2016 die Einstellung von 9 Auszubildenden (Vorjahresplanung 9). Damit werden im Jahr 2016 durchschnittlich 25 Auszubildende in inzwischen 5 verschiedenen Berufszweigen ihre Ausbildung im Bischöflichen Generalvikariat absolvieren (Fachinformatiker, Bauzeichner, Kaufleute für Büromanagement, Verwaltungsfachangestellte, Betriebswirte VWA – Bachelor of Arts Fachrichtung Betriebswirtschaft).

Die Personalausgaben für die Mittelinstanzen betreffen ausschließlich die Einrichtungen der Kreisdekanate und des Stadtdekanats Münster.

Die Planung 2016 berücksichtigt im Bereich der Priesterbesoldung eine hohe Zahl an Emeritierungen aus Altersgründen (Altersgrenze für den Aktiven Dienst = 75 Jahre), was eine Ausgabeverlagerung in den Mandanten 0020 (Versorgungsbezüge) zur Folge hat. Diese Zahl an altersbedingten Abgängen wird auch nicht durch die aktuell bekannten Zahlen neuer ausländischer Priester kompensiert. Im Vergleich zu den Ist-Zahlen im Jahr 2014 (Stand 05/14) ist bei den aktiven Priestern von einem Rückgang um rd. 20 Personalfälle auszugehen. Da die Tarifanpassungen im Vorjahr in der Personalkostendeckungsreserve veranschlagt wurden und ausl. Priester im Bistum Münster sozialversicherungspflichtig angestellt werden (höhere Bruttoarbeitgeberkosten), steigen die Personalkosten trotzdem um rd. 1,0 Mio. €.

Im Jahr 2016 ist der Einsatz weiterer ausl. Priester geplant. Da die einzelnen Personalfälle jedoch noch nicht bekannt sind, ist die genaue haushalterische Zuordnung der Personalkosten im Jahr 2016 nicht möglich. Daher wurden diese in der Personalkostendeckungsreserve veranschlagt (15

Personalfälle). Auf die entsprechende Erläuterung unter den „sonstigen Personalausgaben“ wird verwiesen.

Die Personalkostenplanung für die Pastoralassistenten/-referenten ist auf der Grundlage der zum 01.05.2015 besetzten Stellen erfolgt. Den weitaus größten Anteil machen hier die „angestellten“ Pastoralreferentinnen und -referenten aus. Im Ergebnis steigen die diesbezüglichen Personalkosten von rd. 26,6 Mio. € in 2015 um rd. 1,1 Mio. € auf rd. 27,7 Mio. € für 2016. Die Zahl der im pastoralen Gemeindedienst tätigen Ordensschwwestern und -brüder bleibt dagegen stabil; der entsprechende Planansatz 2016 beläuft sich nahezu unverändert auf rd. 0,6 Mio. €.

Mit der Aufnahme der Katholischen Studierenden- und Hochschulgemeinde in die Kassengemeinschaft des Bistums Münster, wurde ein neuer Mandant (5030 – KSHG) gegründet, dem alle Einnahmen und Ausgaben der KSHG zugeordnet wurden. Die in der KSHG verursachten Personalkosten werden künftig ebenfalls dem neuen Mandanten zugeordnet und entfallen damit im Bistumshaushalt (Finanzierung durch Zuweisung).

Den Personalkosten der Krankenhauspastoralreferenten (Ordensschwwestern/-brüder) liegen im Jahr 2016 insgesamt 19 Personen zugrunde. 2015 waren es noch 21 Personen (mit jeweils variierenden Beschäftigungsumfängen).

Bei der Position „Religionsunterricht an öffentl. Schulen“ erfolgt eine 100 %ige Refinanzierung durch das Land NRW, die per Gestellungsvertrag mit der Bezirksregierung abgesichert ist. Die Anstellung der Lehrkräfte erfolgt beim Bistum. Dienstvorgesetzter ist der Generalvikar.

Die deutliche Steigerung der Personalkosten in den EFL-Beratungsstellen ist auf den stetigen Ausbau der Beratungsangebote zurückzuführen. Darüber hinaus werden zunehmend EFL-Berater auch mit Schulungen im Bereich der Präventionsordnung beauftragt. Bei unterschiedlichsten Beschäftigungsumfängen sind gegenüber der Vorjahresplanung 15 zusätzliche Personalfälle zu verzeichnen.

Von den mit insgesamt rd. 2,50 Mio. € ausgewiesenen sonstigen Dienstbezügen entfallen allein rd. 1,27 Mio. € auf Honorarzahllungen und 0,62 Mio. € auf das KZVK-Sanierungsgeld.

Analog zu den Vorjahren sind 0,5 Mio. € Sondermittel für strukturelle Maßnahmen im Bereich der Bistumsbediensteten eingeplant. Für den kirchengemeindlichen Bereich sind die Sondermittel als Zuweisung ausgewiesen.

Weitere Ausgaben in Höhe von rd. 0,15 Mio. € entstehen bei den Unterhaltszuschüssen für Diakone in Vorbereitung auf das Priesteramt. Die größte Einsparung entfällt mit rd. 86 T€ hierbei auf die sog. Emeritierungszulagen.

Versorgungsbezüge

Versorgungsausgaben werden inzwischen vollständig im Sondervermögen Versorgungsrücklagen (Mandant 0020) ausgewiesen und finden im Bistumshaushalt keine Berücksichtigung mehr.

Auf den Wegfall der Ertragsabführung des Sondervermögens (vergl. Ziff. 2.1.2) und den ab 2014 eingeplanten Zinsausgleich (vgl. Ziff. 2.2.3) wird ebenfalls verwiesen.

Sonstige Personalausgaben

	Rechn. 2014	Plan 2015	Plan 2016
	€	€	€
Beihilfen Aktive	5.032.200,39	4.900.000	4.800.000
Beihilfen Versorgungsempfänger	7.501.527,58	7.400.000	0
Beiträge zur gesetzl. Unfallversicherung	994.206,85	772.000	760.600
Trennungentschädigung, Umzugskostenverg.	519.347,95	425.000	532.750
Personalkosten-Deckungsreserve	0,00	1.562.500	1.124.000
Sonstige Personalausgaben	1.277.332,97	1.427.325	1.463.600
Gesamt:	15.324.615,74	16.486.825	8.680.950

Von der vorgenannten Verlagerung der Versorgungsbezüge in das Sondervermögen Versorgungsrücklagen waren die Beihilfenaufwendungen für Versorgungsempfänger bislang noch ausgenommen, da nur eine prozentuale Aufgabenteilung anhand des Vorjahresergebnisses möglich war. Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird eine trennscharfe Abgrenzung zwischen den Beihilfen der Aktiven und der Versorgungsempfänger jedoch möglich sein, so dass eine Verlagerung in das Sondervermögen erfolgen kann.

Die Beihilfeansätze für Aktive und Versorgungsempfänger liegen im Jahr 2016 bei insgesamt 13,7 Mio. €, wovon rd. 4,8 Mio. € auf die Aktiven und damit auf den Bistumshaushalt entfallen. Weitere 8,9 Mio. € entfallen für die Versorgungsempfänger auf das Sondervermögen Versorgungsrücklagen. Die Planung 2016 liegt damit insgesamt 1,4 Mio. € über dem Vergleichsansatz.

Dem Rechnungsergebnis 2014 liegt die Aufteilung gemäß Planung zugrunde. Die inzwischen mögliche exakte Trennung der Beihilfeausgaben zeigt für das Rechnungsjahr folgende Aufteilung auf: rd. 34,8 % im Aktivenbereich und rd. 65,2 % im Bereich der Versorgungsempfänger. Dieses Aufteilungsverhältnis wird in der Planung 2016 berücksichtigt.

Die Planung 2016 geht davon aus, dass rd. 59,9 % der Beihilfenaufwendungen (3,8 Mio. im Bistumshaushalt und 4,4 Mio. € im Sondervermögen Versorgungsrücklagen) durch Schulen u. übrige Einrichtungen erstattet werden (vergl. Ziff. 2.1.3).

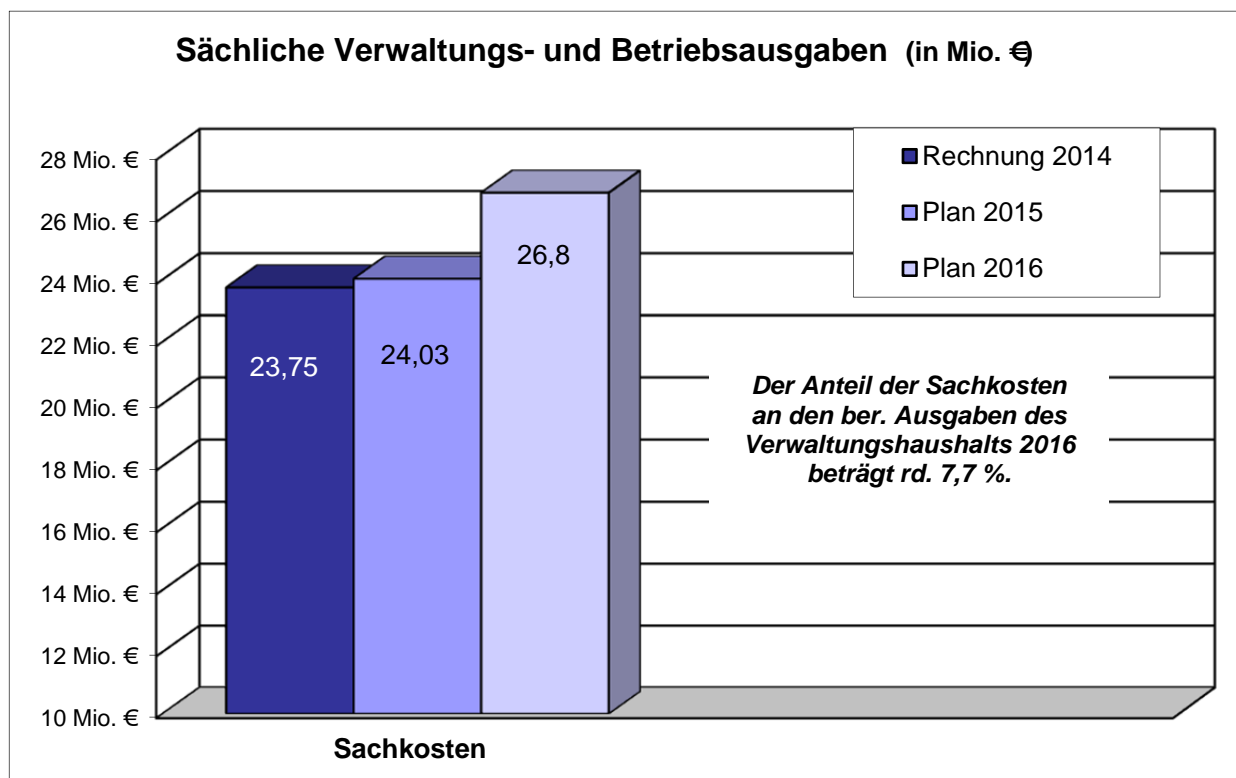
Insgesamt ist aufgrund der Altersstrukturen im Beamten- und Priesterbereich von einer weiteren Verlagerung der Ausgaben in das Sondervermögen auszugehen.

Die Personalkostendeckungsreserve beinhaltet zum einen Mittel für den möglichen Einsatz weiterer ausländischer Priester. Da zum Planungszeitpunkt nicht absehbar war, welche Art der Priesterbesoldung (Pfarrer, Kaplan, Orden) für die ca. 15 geplanten Neuzugänge eingeplant werden muss, wurden die entsprechend geschätzten Mittel in Höhe von rd. 750.000,00 € in der Personalkostendeckungsreserve veranschlagt.

Zum Anderen wurde für die Ordensstellungsgelder auf den jeweiligen Personalkosten-Haushaltsstellen eine an die Priester- und Beamtenbesoldung angelehnte Besoldungssteigerung 2016 in Höhe von 2,3 % veranschlagt. Der Beschluss des VDD sieht jedoch eine rd. 6,5 %ige Steigerung der Stellungsgelder vor. Die entsprechenden Mehrkosten wurden in Höhe von 374 T€ ebenfalls in der Personalkosten-Deckungsreserve veranschlagt.

Die sonstigen Personalausgaben enthalten als größte Positionen mit 425 T€ die Aufwandsentschädigungen für die Diakone im Nebenamt, mit 255 T€ Maßnahmen im Arbeits- und Gesundheitsschutz und mit rd. 286 T€ die Ausgaben für das Firmenabo von den Stadtwerken Münster.

2.2.2 Sächliche Verwaltungs- u. Betriebsausgaben



Im Rahmen der **Sachkostenplanung** 2016 wurde - ausgehend vom Rechnungsergebnis 2014 - eine lineare Steigerung für 2015 von 1,5 % und weiteren 1,5 % für 2016 zugelassen. Zur Einzelaufteilung wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen:

	Rechn. 2014	Plan 2015	Plan 2016
	€	€	€
Reisekosten	3.095.881,47	2.988.725	3.153.390
IT-Sachkosten	4.573.644,42	4.635.956	5.214.887
Versicherungsbeiträge	3.137.065,05	3.240.600	3.344.000
Internetauftritt des Bistums	439.347,12	460.000	415.470
Unterhaltung v. Grundst. u. Gebäuden	1.114.399,74	1.317.470	1.512.720
Bewirtschaftung v. Grundst. u. Gebäuden	1.602.579,98	2.207.962	1.992.556
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.757.636,92	1.895.522	1.947.548
Allgemeine Deckungsreserve	0,00	500.000	2.000.000
Sonstige Sachkosten	8.024.487,58	6.782.526	7.220.583
Gesamt:	23.745.042,28	24.028.761	26.801.154

Zu den wesentlichen Abweichungen werden nachfolgende Erläuterungen gegeben:

Reisekosten

Von den vorstehenden Reisekosten 2016 in Höhe von rd. 3,2 Mio. € entfallen allein rd. 2,5 Mio. € auf die Seelsorge in den Kirchengemeinden (rd. 0,8 Mio. € auf die Pastoralassistenten/-referenten und rd. 1,6 Mio. € auf die KFZ-Nutzung der Geistlichen). Die Planung 2016 orientiert sich zunächst am Rechnungsergebnis 2014.

Insgesamt steht die gegenüber dem Vorjahr (2015) zu verzeichnende Ansatzerhöhung um rd. 165 T€ im Zusammenhang mit der im Vorjahr getroffenen Entscheidung, für Dienstreisen vermehrt Dienstwagen zur Verfügung zu stellen (sog. „Fahrzeugflotte“ für Vielfahrer etc.), die jedoch deutlich weniger zum tragen gekommen ist, als angenommen.

IT-Sachkosten

Die Erhöhung der IT-Sachkosten steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der TCO-Planung des IT-Bereichs. Hinsichtlich der gesamten TCO-Planung wird auf die Ausführungen zum Vermögenshaushalt verwiesen.

Außerhalb der TCO-Planung sind die Verarbeitungskosten für das Personalwesen Bistum u. Kirchengemeinden, die an das kirchliche Rechenzentrum in Eggenstein entrichtet werden, mit insgesamt rd. 450 T€ veranschlagt.

Versicherungsbeiträge

Im Bereich der Versicherungen entfallen allein rd. 3,25 Mio. € (Vorjahr 3,15 Mio. €) auf die zugunsten des Bistums (einschl. Einrichtungen) und der Kirchengemeinden abgeschlossenen Sammelversicherungen. Auf die Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter entfallen weitere rd. 65 T€.

Unterhaltung von Grundstücken u. Gebäuden

Der mit rd. 1,51 Mio. € ausgewiesene Planansatz betrifft nahezu ausschließlich die Bauunterhaltungspauschalen für den Gebäudebestand des Bistums. Konkrete Maßnahmen (unabhängig von ihrer Größenordnung) sind - wie in den Vorjahren - im Vermögenshaushalt ausgewiesen. Davon unabhängig berücksichtigt die Planung 2015/16 erstmalig

- mit rd. 75 T€ die Kosten f. wiederkehrende Prüfungen gem. Trinkwasserverordnung
- mit rd. 76,5 T€ Bauunterhaltungsausgaben (Pauschalen) für 3 Objekte, die bis einschl. 2014 noch im Haushalt des B. Stuhls geführt wurden.

Davon unabhängig sind im Planansatz 2016 erstmals auch die die Studentenheime betreffenden Bauunterhaltungsansätze ausgewiesen (140 T€), die zuvor in den jeweiligen Zuweisungen an die Einrichtungen enthalten waren und mit 2015 erfolgter gGmbH-Gründung unmittelbar zulasten des Bistumshaushalts gehen.

Die Bauunterhaltungskosten für Schulen (einschl. Dienstwohnungen) und Schülerheime sind 2016 mit rd. 335 T€ enthalten. Zusätzlich stehen für alle Schulen nach dem Schulgesetz NRW rd. 2,27 Mio. € in den jeweiligen Schulhaushalten für Bauunterhaltungsmaßnahmen zur Verfügung (Schulhaushalte 2015).

Bewirtschaftung von Grundstücken u. Gebäuden

Die Bewirtschaftungskosten für Grundstücke und Gebäude sind für 2016 mit insgesamt 1,99 Mio. € (Vorjahr: rd. 2,21 Mio. €) veranschlagt. Die Planung 2016 orientiert sich am Rechnungsergebnis 2014 (rd. 1,60 Mio. €) zuzüglich der Bewirtschaftungskosten für die aus dem B. Stuhl übernommenen Objekte (vergl. Unterhaltung v. Grundstücken u. Gebäuden) sowie das neu angemietete Verwaltungsgebäude am Johann-Krane-Weg, Münster.

Mieten, Pachten, Erbbauzinsen

Von den vorstehenden Sachausgaben 2016 (rd. 1,95 Mio. €) entfallen gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert allein rd. 256 T€ auf Mietkosten u. Erbbauzinsen für Schulräume (im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung trägt das Bistum die Kosten für die Herstellung/Anmietung der Schulräume allein).

Auf die Ausländerseelsorgestellen entfallen weitere rd. 225 T€ und auf die Diözesanverwaltung selbst rd. 1.128 T€.

Allgemeine Deckungsreserve

Im Zuge notwendiger über- oder außerplanmäßiger Mittelbereitstellungen sind die Bewirtschaftungsstellen grundsätzlich gehalten, nach Möglichkeit entsprechende Deckungsvorschläge vorzulegen. Sollte die Vorlage von Deckungsvorschlägen im geprüften Einzelfall nachweislich nicht möglich sein, steht hierfür im Haushaltsjahr 2016 - analog zum Vorjahr - im Verwaltungshaushalt in Form der sog. Allg. Deckungsreserve ein entsprechender Ansatz in Höhe von 500 T€ zur Verfügung. Weitere 1,5 Mio. € sind für etwaige Finanzierungsunwägbarkeiten im Zuweisungsbe- reich vorgesehen.

Sonstige Sachkosten

Im Bereich der sonstigen Sachkosten berücksichtigt die Planung 2016 maßgebend nachfolgende neue Sachverhalte:

- rd. 100 T€ Pauschalansatz für Controllingmaßnahmen und Prozessanalysen (Vorjahr rd. 250 T€). Die Haushaltsmittel sind mit Haushaltsvermerk 41 gesperrt.
- rd. 150 T€ (zuzüglich 50 T€ Personalkosten) für regionale Fortbildungen f. Pastoralreferenten/innen, Diakone und Priester.
- rd. 70 T€ für den Tag der Pfarreiräte in Münster.

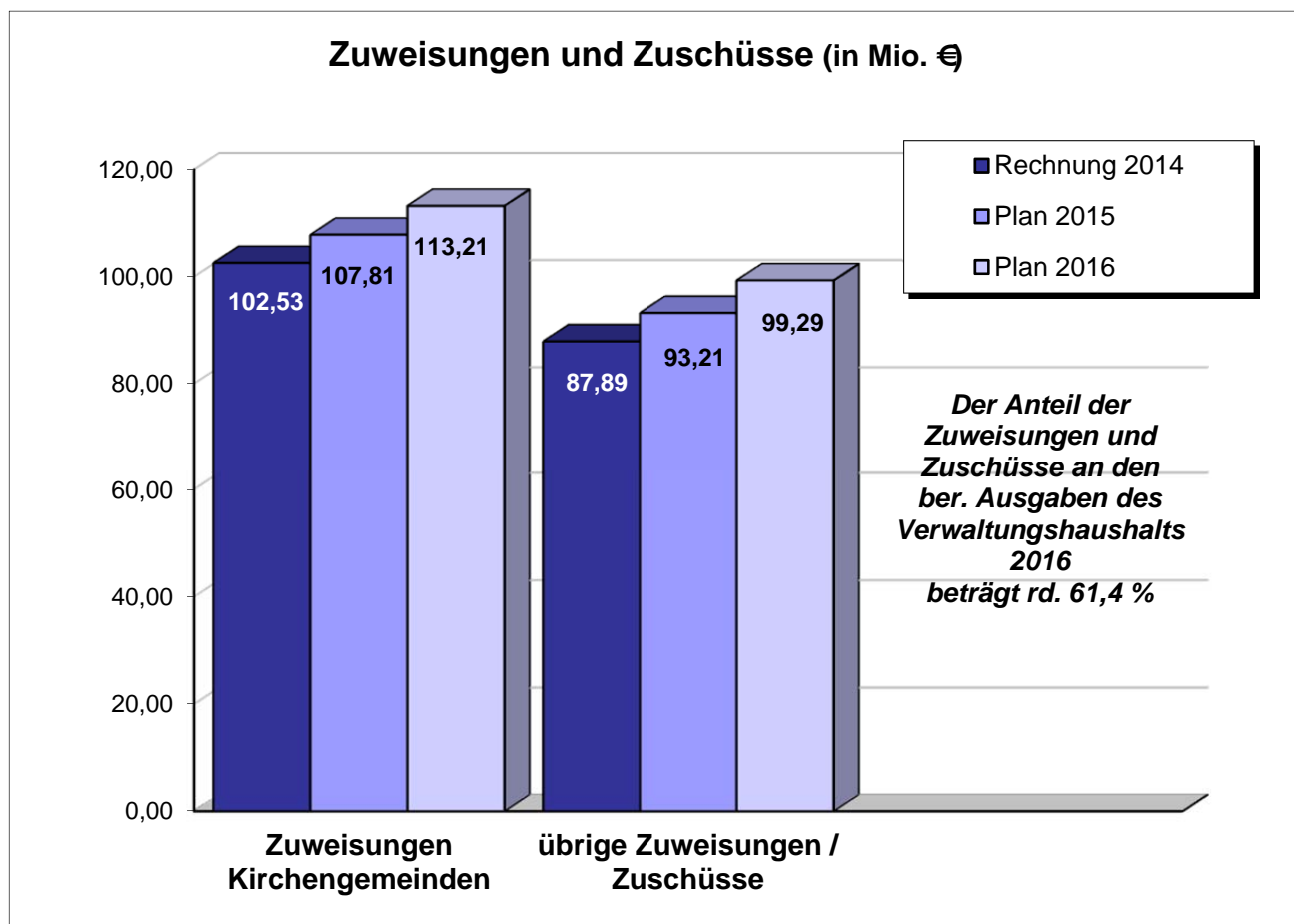
Von den übrigen sonstigen Sachkosten 2016 entfallen

- rd. 270 T€ auf das Kirchliche Meldewesen
- rd. 350 T€ auf die lfd. Geschäftskosten für die Ausländerseelsorgestellen
- rd. 325 T€ auf den Sachkostenetat der Diözesanbibliothek
- rd. 415 T€ auf den Internetauftritt des Bistums Münster (aufgrund der Neuausrichtung der Öffentlichkeitsarbeit des Bistums Münster steht der Ansatz unter Änderungsvorbehalt)
- rd. 375 T€ sind für den Betrieb- und Unterhalt der Bistumsfahrzeuge bestimmt. Diesbezüglich hat sich die im Vorjahr zugrunde gelegte Planung hinsichtlich einer geplanten Erweiterung des „Fuhrparks“ um 30 Fahrzeuge für Vielfahrer sowie weiterer rd. 10 Fahrzeuge für Priester der Weltkirche und Projektmitarbeiter/-innen mit deutlich geringeren Zahlen vollzogen (Vergleichsansatz 2015 rd. 570 T€). Dieser Einsparung stehen bei den Reisekosten anteilige Mehrausgaben gegenüber.

Analog zum Vorjahr wurde für Personen, die minderjährig Opfer sexuellen Missbrauchs geworden sind, ein „Hilfsfonds“ in Höhe von weiteren 100 T€ veranschlagt (im Bewilligungszeitraum 2011 - 2014 standen hierfür bereits rd. 760 T€ zur Verfügung). Für Präventionsschulungen, die sich insgesamt über einen Zeitraum von 5 Jahren erstrecken (2014 - 2018), sind 2015/16 jeweils weitere Haushaltsmittel in Höhe von rd. 0,1 Mio. € vorgesehen.

Im Rechnungsergebnis 2014 waren u. a. rd. 0,3 Mio. € Ausgaben im Zusammenhang mit der Neuauflage des Gotteslobes sowie rd. 1,8 Mio. € für die Durchführung des Domweihjubiläums enthalten.

2.2.3 Zuweisungen und Zuschüsse



Analog zu den Dienstbezügen enthalten die **Zuweisungen und Zuschüsse** bezogen auf die entsprechenden Personalkostenanteile die linearen Personalkostensteigerungsraten. Gleiches gilt sinngemäß für die enthaltenen Sachkostenanteile.

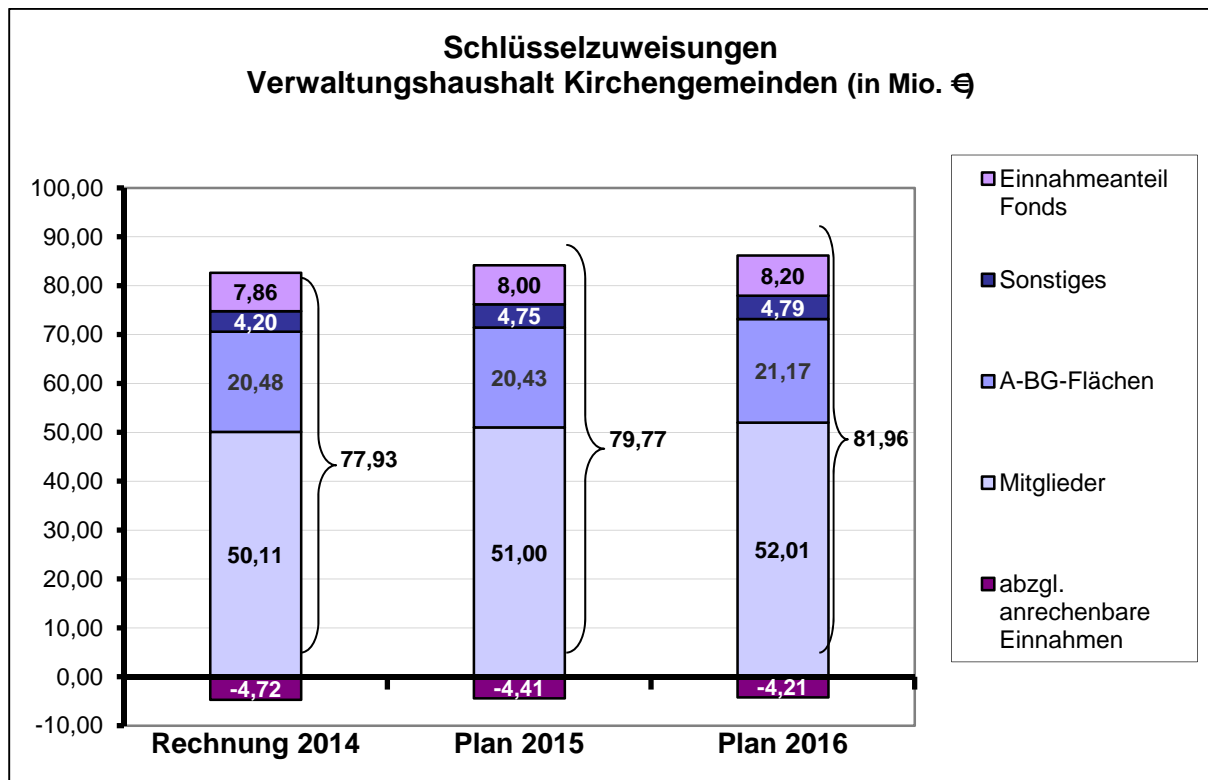
Zuweisungen Kirchengemeinden:

Für die Zuweisungen an die Kirchengemeinden ergibt sich im Planungszeitraum 2014 - 2016 folgende Ansatzaufteilung:

	Rechn. 2014 €	Plan 2015 €	Plan 2016 €
Schlüsselzuw. Verwaltungshh.	77.927.360,81	79.774.400	81.955.500
Schuldenentlastungshilfen Verwhh.	248.358,00	500.000	500.000
Zw.-Summe Verwhh. Kircheng.	78.175.718,81	80.274.400	82.455.500
Schlüsselzuw. Tageseinr. f. Kinder (TEK)	24.042.073,57	27.037.600	27.753.300
Schuldenentlastungshilfen TEK	0,00	0	2.500.000
Zw.-Summe TEK	24.042.073,57	27.037.600	30.253.300
Strukturausgaben	310.275,00	500.000	500.000
Gesamt:	102.528.067,38	107.812.000	113.208.800

Entsprechend der vorstehenden Planung steigen die Zuweisungen an Kirchengemeinden 2016 gegenüber 2015 um rd. 5,0 % und gegenüber dem Rechnungsergebnis 2014 um rd. 10,4 %.

Danach liegt der Planung 2016 bezogen auf die Schlüsselzuweisungen zum Verwaltungshaushalt im Vergleich zum Vorjahr nachfolgende Aufteilung der einzelnen Schlüsselzuweisungskomponenten gemäß Schlüsselzuweisungsordnung 2013 (ZuwO 2013) zugrunde:



Mit der vorstehenden Planung steigt die Mitgliederkomponente 2016 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,01 Mio. € bzw. rd. 2,0 %.

Der ABG-F Planung liegt folgende unterstellte Entwicklung zugrunde:

Jahr	ABG-F (qm) Pfarrhäuser	ABG-F (qm) Pfarrkirchen	ABG-F (qm) Gemeinbedarf*	ABG-F (qm) GESAMT
2010	145.997	528.359	314.837	989.193
2011	136.138	528.137	314.527	978.802
2012	131.680	527.968	313.126	972.774
2013	129.330	526.129	311.564	967.023
2014	128.200	525.000	310.600	963.800
2015	128.000	504.100	306.500	938.600
2016	119.627	501.960	303.200	924.787

*) Pfarrheime, Altentagesstätten, Büchereien

Im Ergebnis berücksichtigt die Planung 2016 analog zum Vorjahr eine lineare Steigerung der A-BGF-Werte um 2 %.

Der Sonstige Schlüsselzuweisungsanteil beläuft sich für 2016 auf rd. 4,79 Mio. €. Hierin sind - analog zum Vorjahr - rd. 1,5 Mio. € Fördermittel für die sog. Verwaltungsreferenten zur Entlastung der Pfarrer enthalten. Diesbezüglich hat der Kirchensteuerrat in seiner Sitzung am 24. Mai 2014 den Abschluss der Pilotphase für die Verwaltungsreferenten zur Kenntnis genommen und der Einführung des Berufsbildes eines/r Verwaltungsreferenten/-in und damit der Teilnahme weiterer Kirchengemeinden am Projekt zugestimmt. Die künftig jährlich anfallenden Mehrkosten in Höhe von bis zu rd. 4,0 Mio. € fließen in die jeweiligen Haushaltsplanungen (2016 ff.) mit ein.

Die **Schuldenentlastungshilfen für den Verwaltungshaushalt der Kirchengemeinden** wurden für 2016 mit Blick auf das Rechnungsergebnisses 2014 analog zum Vorjahr mit 0,5 Mio. € veranschlagt.

Der Berechnung des **Schlüsselzuweisungsanteils für den Bereich der TEK (Tageseinrichtungen f. Kinder)** liegen folgende Annahmen zugrunde:

Zunächst ist neben der eingeplanten linearen Personal- u. Sachkostensteigerung berücksichtigt, dass der planmäßige U3-Ausbau auch für das Kindergartenjahr 2015/2016 und 2016/2017 fortgesetzt wird. Der U3-Anteil in den Tageseinrichtungen für Kinder hat sich seit Einführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2008 von 5,1 % (entspricht 2.473 Kinder) auf 16,36 % (entspricht 8.265 Kinder) im Kindergartenjahr 2015/2016 erhöht.

Unter Berücksichtigung und Auswertung des Rechnungsergebnisses 2014 wurden für das Jahr 2016 veranschlagt:

- Förderung des kirchlichen Grundbestandes 01.01. - 31.07.2016*	13.336,2 T€
- Förderung des kirchlichen Grundbestandes 01.08. - 31.12.2016*	9.694,6 T€
- Zweckzuweisungen Berufspraktikanten	1.800,0 T€
- Zweckzuweisungen f. Verbundleitungen**	2.000,0 T€
- Verrechnung Fortbildungsumlage	202,5 T€
- Verrechnung TCO-Pauschale***	720,0 T€
Summe Zuweisung 2016 Tageseinrichtungen f. Kinder	27.753,3 T€

*) Die gesetzlich festgelegten KiBiz-Pauschalen steigen jährlich um 1,5 %, so auch zum 01.08.2016. Der Trägeranteil gemäß KiBiz beträgt seit dem 01.08.2008 insgesamt 12 % (vormals 20 %). Die hieraus resultierende Einsparung wurde durch entsprechende Ausgaben f. andere Gruppenformen (U-3 Betreuung) und dem daraus resultierenden Mehrbedarf kompensiert.

Maßgebend aufgrund gestiegener und noch weiter steigender Personalkosten ist diese sog. Kindpauschale seit einigen Jahren nicht mehr auskömmlich, um die Betriebskosten zu decken. Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des kirchlichen Grundbestandes wurde der 2015 für den Bereich TEK mit 0,8 Mio. € enthaltene „Topf“ für **Schuldenentlastungshilfen für 2016 auf 2,5 Mio. € aufgestockt** und im Bistumshaushaltsplan ab 2016 gesondert ausgewiesen.

Sofern in den Kirchengemeinden sog. „Zusatzplätze“ vorgehalten werden (die von den Kommunen lediglich mit dem nicht ausreichenden 12 %igen Trägeranteil finanziert werden) muss künftig eine deutlich höhere kommunale Mitbeteiligung eingefordert werden. Das finanzielle Engagement von Bistum und Kirchengemeinden muss sich künftig auf die „*Faustformel*“ pro 60 Katholiken ein Kindergartenplatz beschränken.

**) Der Kirchensterrat hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 06. September 2014 mit der Implementierung der Verwaltungs- und Leitungsstrukturen für die katholischen Tageseinrichtungen f. Kinder befasst. Seiner Zeit lagen 47 Anträge auf Mitfinanzierung der Verbundleitung vor. Bei entsprechender Unterstützung aus Kirchensteuermitteln liegt der weiteren Implementierung nachfolgende Planung zugrunde:

<i>Jahr</i>	<i>Anzahl der Verbundstandorte</i>
2014	50
2015	70
2016	85
2017	100

Zur Finanzierung der Verbundstandorte werden nach dem Subsidiaritätsprinzip und auf der Grundlage von Einzelprüfungen entsprechende Kirchensteuermittel im Rahmen der Schlüsselzuweisung für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder zur Verfügung gestellt. Hierfür stehen 2 Mio. € Kirchensteuermittel zur Verfügung.

***) Darüber hinaus berücksichtigt die Planung als zusätzliches Berechnungselement mit rd. 720 T€ die anteilige Verrechnung (50 %) der TCO-Pauschalen im Zusammenhang mit der 2011/2012 erfolgten Ausstattung der neuen KiTa-Plus-PC's.

Für **strukturelle Veränderungen** im kirchengemeindl. Bereich berücksichtigt die Planung 2016 analog zum Vorjahr rd. 0,5 Mio. € (ein gleich hoher Betrag steht im Bereich der Personalausgaben für den Bistumsbereich zur Verfügung).

Mit der vorstehenden Planung der Schlüssel- u. Ausgleichsstockzuweisungen der Kirchengemeinden stellen sich die Zuweisungen und Zuschüsse insgesamt wie folgt dar:

	Rechnung 2014 Mio €	Ansatz 2015 Mio €	Ansatz 2016 Mio €
1. Zuweisungen Kirchengemeinden (Schlüsselzuweisungen, Schuldenentlastungshilfen, etc.)	102.528.067,38	107.812.000	113.208.800
2. Soziale Dienste	27.078.611,84	27.742.831	29.327.720
3. Mittelinstanzen	547.393,25	615.000	640.000
4. Schulen u. Schülerheime	10.506.941,01	10.714.598	11.174.627
5. Jugend- u. Erwachsenen- verbände	4.255.694,40	4.346.500	4.463.792
6. Jugend- u. Erwachsenen- bildung	8.501.195,50	8.862.500	9.169.830
7. Priesterausbildungs- u. Ordenseinrichtungen	2.973.452,11	3.013.730	3.008.600
8. Überdiözesane Aufgaben	13.899.043,34	14.184.700	14.058.000
9. Kirchensteuerausgaben	9.298.074,53	9.655.460	10.764.990
10. Haushälterinnenbesoldung u. -versorgung	1.115.490,92	1.130.640	1.222.000
11. Sonstiges	9.717.055,55	12.942.467	15.462.485
Gesamt:	190.421.019,83	201.020.426	212.500.844

Zuweisungen f. soziale Dienste:

Die Zuweisungen für die sozialen Dienste teilen sich im Zeitraum 2014 - 2016 wie folgt auf:

	Rechn. 2014	Plan 2015	Plan 2016
	€	€	€
Diözesancaritasverband	3.017.698,00	3.043.431	3.277.000
Örtliche Caritasverbände	19.794.733,01	20.502.000	21.256.000
Sonstige caritat. Verbände	229.984,50	225.700	234.000
Unmittelb. Hilfen Schutz ungeb. Leb.	1.300.000,00	1.300.000	1.300.000
Studentenwohnheime	229.762,58	327.300	1.115.720
Tageseinrichtungen f. Kinder	336.298,54	390.000	380.000
Altenpflegeseminare	550.147,28	590.000	610.000
Ehe-, Familien- u. Lebensberatung	571.099,70	665.000	690.000
Solidaritätsfonds f. Arbeitslose	194.888,24	396.900	150.000
Übrige Zuweisungen	853.999,99	302.500	315.000
Gesamt:	27.078.611,84	27.742.831	29.327.720

Die Planung 2016 der Zuweisung für den Diözesancaritasverband - die zur Finanzierung von Personal- u. Sachkosten als Pauschalzuweisung gewährt wird - berücksichtigt die erwartete lineare Personal- u. Sachkostensteigerung.

Die finanzielle Ausstattung der Orts Caritasverbände/Fachverbände des sozialen Dienstes ist gemäß Haushaltsplan 2016 auf der Grundlage der Zuweisungsordnung mit rd. 21,3 Mio. € vorgesehen (einschl. linearer Personal- u. Sachkostensteigerung). Die Planung erfolgte auf der Grundlage der dem Kirchenstauerrat anlässlich seiner Sitzung am 25.05.2013 präsentierten u. beschlossene Änderung der Zuweisungsordnung zum 01.01.2014). Aufgrund zunehmender wirtschaftlicher Schwierigkeiten einzelner Verbände wurden die Ausgleichsstockzuweisungen für das Haushaltsjahr 2015/2016 von 100 T€ in 2014 auf 200 T€ erhöht.

Entsprechend der KSTR-Beratung am 24.05.2014 wurden die unmittelbare Hilfsmaßnahmen durch die Kommission zum Schutz des ungeborenen Lebens auch für 2015 und 2016 auf 1,3 Mio. € aufgestockt. Bereits für das Haushaltsjahr 2014 hatte der Kirchenstauerrat aufgrund gesteigener Antragszahlen einer zusätzlichen Mittelbereitstellung in Höhe von bis zu 100 T€ zugestimmt.

Die Ansatzplanung 2016 für die Studentenwohnheime berücksichtigt dagegen die Auswirkungen der Überführung der Einrichtungen:

- Dt. Studentenheim GmbH
- Coll. Marianum
- Thomas Morus-Kolleg
- Fürstin-von-Gallitzin-Heim
- Liebfrauenstift

in eine „Bischöfliche Studierendenwohnheim gGmbH“. Auf die entsprechende Information des Kirchenstauerrates anlässlich seiner Sitzung am 21.02.2015 wird verwiesen. Neben der Zuweisung in Höhe von rd. 1,12 Mio. € obliegt dem Bistum die Sicherstellung der lfd. Bauunterhaltung (rd. 140 T€). Den Aufwendungen stehen entsprechende Mieteinnahmen von der gGmbH in Höhe von rd. 641 T€ gegenüber. Die gGmbH umfasst nunmehr auch das sog. „Cafe Milagro“, welches bislang in den Betrieb der Katholischen Hochschulgemeinde (KSHG) integriert war.

Die gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert mit rd. 380 T€ veranschlagten Zuweisungen für die Tageseinrichtungen f. Kinder betreffen die Förderung von 13 Einrichtungen in Trägerschaft

von Caritasverbänden, Ordensgemeinschaften etc. Die Zuweisungen für die Familienzentren werden über die Schlüsselzuweisung f. Kirchengemeinden (TEK) abgewickelt.

Um dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel im Bereich der Altenpflege entgegenzuwirken, sieht die Planung 2016 eine weitere Mittelaufstockung auf 610 T€ vor (Steigerung der Schülermonate von rd. 23.500 gemäß Planung 2015 auf rd. 24.300 in 2016). Aufgrund der höheren Schülerzahlen verbessert sich tendenziell die Wirtschaftlichkeit der Fachseminare. Der Bistumszuschuss pro Schülermonat kann daher unverändert bleiben (25,10 €).

Dagegen geht die weiter steigende Förderung der EFL-Stellen (690 T€) maßgebend auf die zu berücksichtigenden höheren Mietkosten nach Umzügen zurück. Davon unabhängig war in der Planung 2015 mit einmalig 35 T€ eine Mitfinanzierung der Kosten des 50-jährigen Jubiläums der EFL-Hauptstelle in Münster enthalten.

Die Förderung für den Solidaritätsfonds f. Arbeitslose berücksichtigt die Novellierung der Zuweisungsordnung für Orts Caritasverbände/ Fachverbände des sozialen Dienstes. Diese sieht im Rahmen der neuen Ordnung ab 2014 eine flächendeckende Grundförderung „Integration durch Arbeit“ vor und soll die bisherige punktuelle Förderung im Rahmen des Solidaritätsfonds ablösen. Für diesen Fonds stehen im Sinne einer Übergangslösung für den Zeitraum von 2014 - 2016 noch nachfolgende Finanzmittel zur Verfügung:

2014: 200.000,-- €

2015: 396.900,-- €

2016: 150.000,-- €

Der vorstehende Planansatz 2015 beinhaltet hierbei eine zusätzliche, einmalige Sonderförderung einer Einrichtung in Höhe von rd. 247 T€.

In den übrigen Zuweisungen des soz. Dienstes ist 2016 - analog zum Vorjahr - eine Sonderzuweisung für eine Altenheim Einrichtung (Zuschuss zur Haushaltskonsolidierung) in Höhe von 155 T€ enthalten.

Zuweisungen für Mittelinstanzen:

Die Zuweisungen für die Mittelinstanzen betreffen mit rd. 265 T€ die Sachkostenzuweisungen für die 8 Kreis- und Stadtdekanate. Weitere 68 T€ sind für Dekanatstagungen und die pfarrbezogenen Kosten der Dechanten vorgesehen. Der Finanzbedarf für das Regionalbüro Niederrhein in Xanten ist mit rd. 26,4 T€ veranschlagt.

Die Zuweisung für das in Trägerschaft des Stadtdekanates Münster geführte Kirchenfoyer ist mit rd. 120 T€ enthalten. Dagegen berücksichtigt die Planung, dass das Jugendpastorale Zentrum, Münster, im Verlauf des Jahres 2013 vom Stadtdekanat e. V. in die Trägerschaft des Bistums gewechselt ist. Neben höheren Personalkosten trägt das Bistum nunmehr auch die Betriebskosten der von der Jugendkirche „effata“ genutzten Martini-Kirche, die zuvor über die Schlüsselzuweisung finanziert wurden. Die Zuweisung 2015 beträgt rd. 169 T€, 2016 rd. 187 T€ (Erhöhung aufgrund von Veranstaltungen und Betriebskostennachzahlungen).

Zuweisungen f. Schulen und Schülerheime:

Die Schulkassenzuweisungen der 52 Schulen und 2 Schülerheime in Trägerschaft des Bistums, Kirchengemeinden, Caritasverbänden, Orden etc. teilen sich wie folgt auf:

	Rechn. 2014	Plan 2015	Plan 2016
	€	€	€
10 Förderschulen für Geistige Entwicklung	618.364,60	630.531	646.192
13 Realschulen	1.651.878,19	1.708.637	1.711.317
1 Sekundarschule	59.158,00	69.766	137.566
15 Gymnasien	4.541.067,16	4.603.653	4.862.258
1 Gesamtschule	699.434,20	667.049	683.165
1 Schulzentrum	511.662,69	490.985	524.331
9 Berufskollegs	1.644.814,81	1.686.171	1.785.082
2 Kollegs zur Erlangung der Hochschulreife	280.923,96	292.243	308.698
2 Schülerheime	493.107,44	537.763	489.038
sonst. Zuweisungen	6.529,96	27.800	26.980
Gesamt:	10.506.941,01	10.714.598	11.174.627

Hinweis: Mit dem Schuljahr 2012/2013 wird die Liebfrauenschule in Nottuln jahrgangsweise von der Form einer Realschule in eine Sekundarschule überführt (insofern wird diese Schule in der vorstehenden Übersicht anteilig als Real- u. Sekundarschule geführt).

Für die Schulen in Trägerschaft des Bistums liegt der Planung 2016 grundsätzlich die Aufbringung einer 6 %igen Eigenleistung zugrunde. Diese berechnet sich wie folgt:

- 15 % Regeleigenleistung
- abzüglich 7 % bei Bereitstellung von Schulgebäuden und -räumen
- abzüglich 2 % für die Bereitstellung der Schuleinrichtung (vergl. Veranschlagung im Vermögenshaushalt).

Die Zuweisungen für die katholischen weiterführenden Schulen in Trägerschaft von Kirchengemeinden, Caritasverbänden und Orden werden zur Mitfinanzierung der gesetzlichen Eigenleistung gezahlt; das Bistum finanziert in der Regel 50 % der gesetzlich aufzubringenden Eigenleistung. Für die „Förderschulen für geistige Entwicklung“ beträgt die gesetzl. Eigenleistung seit dem 01.01.2009 2 % (2008: 3 %, 2007: 4 %, 2006: 5 %).

Die Planung 2016 berücksichtigt über die Landesfinanzierung hinaus die notwendige zusätzliche Refinanzierung nachfolgender Bewirtschaftungskosten:

- rd. 35,0 T€ EKS-Herten
- rd. 60,0 T€ Gymnasium, Johanneum, Ostbevern

Während die Ausgaben der EKS-Herten nahezu alle Bewirtschaftungskostenbereiche betreffen, beziehen sich diese in Bezug auf das Johanneum nahezu ausschließlich auf die Energiekosten (die entsprechenden Teilansätze sind geschätzt).

Von der Mittelbereitstellung 2016 für die 2 Schülerheime entfallen rd. 432 T€ auf das Coll. Augustinianum, Gaesdonck (Vorjahr rd. 424 T€). Hinsichtlich der Gaesdonck lag eine Einigung mit dem Stiftungsvorstand vor, die Bistumszuweisung (einschl. Bauunterhaltung) bis 2010 - ausgehend vom Zuweisungsbedarf 2005 - um rd. 84 % zurückzuführen. Dieses Ziel wurde erreicht. Seit 2010 wird die Zuweisung der Gaesdonck jährlich um die lineare Personal- und Sachkostensteigerung fortgeschrieben. In der Zuweisung an die Gaesdonck ist 2016 ein Anteil für die Musikschule in Höhe von rd. 75 T€ enthalten.

Bezogen auf die Loburg, Ostbevern, wurde die Führung des Internates zum 01.08.2008 einer eigenen „Betreiberstiftung“ übertragen. Diesbezüglich beschränkt sich die Bistumszuweisung an die Stiftung grundsätzlich auf rd. 65 T€. Zur Unterstützung der Geschäftsführung wurde für den Zeitraum 01.06.2013 - 31.05.2015 eine 0,5 Personalstelle zusätzlich aus Bistumsmitteln finanziert.

Unverändert hat das Bistum die Verpflichtung, die gebäudebezogenen Kosten des Internats der Loburg aus Bistumsmitteln zu finanzieren (einschl. 280 T€ Energiekosten). Der Gesamtaufwand des Bistums für die Loburg beträgt im Haushaltsjahr 2016 damit rd. 577 T€.

Zuweisungen f. Jugend- u. Erwachsenenverbände:

	Rechn. 2014 €	Plan 2015 €	Plan 2016 €
Jugendverbände	2.087.444,40	2.132.700	2.168.329
Erwachsenenverbände	2.168.250,00	2.213.800	2.295.463
Gesamt:	4.255.694,40	4.346.500	4.463.792

Die Zuweisungen für die Jugend- u. Erwachsenenverbände berücksichtigen für 2015 u. 2016 die erwartete lineare Personal- u. Sachkostensteigerung. Sinkende Mitgliederzahlen führen derzeit nicht zu einer Reduzierung der Bistumsmittel.

Ein Anteil in Höhe von rd. 51,6 T€ betrifft die einmalige Sonderförderung zur Finanzierung der Umzugskosten in das „Haus der Verbände“.

Zuweisungen f. Jugend- u. Erwachsenenbildung:

	Rechn. 2014 €	Plan 2015 €	Plan 2016 €
Jugendbildungsstätten	934.300,00	900.000	914.000
Erwachsenenbildungsstätten etc.	2.369.643,51	2.440.500	2.519.300
Bildungsforen	4.773.365,99	5.069.100	5.281.230
Übrige Zuweisungen*	423.886,00	452.900	455.300
Gesamt:	8.501.195,50	8.862.500	9.169.830

*) OT, TOT-Heim-Finanzierung

Die Zuweisungen für die Jugendbildungsstätten fließen ab 2016 noch insgesamt sechs Einrichtungen zu. Die aus der Einstellung der Finanzierung der Einrichtungen „Wolfsberg e.V.“ (2014 rd. 50 T€, 2015 rd. 25 T€) und „Villa Kunterbunt“ (2013) frei gewordenen Haushaltsmittel führen insgesamt zu einer Entlastung des Bistumshaushalts. Die Zuweisungen für die übrigen Einrichtungen wurden linear um die Personal- und Sachkostensteigerung fortgeschrieben. Zudem ist analog zu den Vorjahren ein Personalkostenzuschuss für die Hausleitung des St. Michael-Turms enthalten. Davon unabhängig werden die Förderbedingungen der Jugendbildungsstätten derzeit überarbeitet.

Die Zuweisungen für die Erwachsenenbildungsstätten wurden zunächst auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse 2014 der Einrichtungen ermittelt. Die eingeplante lineare Personal- u. Sachkostensteigerung 2015/16 kann sich dabei - wie in den Vorjahren - nur auf die anteilige Bistumsfinanzierung beziehen. Während die 2015 eingeplanten 150.000,- € (die Mindereinnahmen des Franz-Hitze-Hauses aufgrund von Baumaßnahmen ausgleichen sollten), 2016 nicht mehr zu berücksichtigen waren, beinhaltet die Planung 2016 einen neuerlichen Teilansatz in Höhe von 150.000,- €, um ggfls. Defizite auszugleichen, da Rücklagen in den Einrichtungen nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Bistumsmittel 2016 für die Bildungshäuser i. T. B. sind insgesamt mit Haushaltsvermerk 41 gesperrt.

Bezogen auf die Bildungshäuser in sonstiger Trägerschaft ist die Vereinbarung berücksichtigt, für Haus Mariengrund ab 2015 keine Bistumsmittel mehr zur Verfügung zu stellen (letztmalige reduzierte Förderung in 2014).

Die Zuweisung für das Liudgerhaus ist mit einer geschätzten Zuweisung in Höhe von rd. 136 T€ (Vorjahr rd. 120 T€) enthalten.

Für die Finanzierung der Bildungsforen wurde zum 01.01.2014 ein neues budgetiertes Zuweisungssystem (mit der Möglichkeit einer Rücklagebildung) mit einer 5-jährigen Übergangsphase eingeführt. Die finanzielle Ausstattung wurde für 2016 gegenüber dem Vergleichsansatz 2015 um 3 % fortgeschrieben. In Übereinstimmung zu diesen neuen Bewilligungsbedingungen berücksichtigt die Planung 2015/16 neben den lfd. Bistumszuweisungen 0,2 Mio. € für sog. „Ausgleichsstockzuweisungen“ für den Fall, dass Einrichtungen während des 5-jährigen Übergangs- bzw. Einführungszeitraums entstandene Fehlbeträge nachweislich nicht ausgleichen können. Darüber hinaus berücksichtigt die Planung 2016 erstmals weitere 40 T€, um evtl. Personalmehrkosten, die durch strukturelle Veränderungen entstehen, zeitlich befristet mitzufinanzieren.

Zuweisungen für Priesterausbildungs- und Ordenseinrichtungen:

	Rechn. 2014	Plan 2015	Plan 2016
	€	€	€
Clemens-Hofb. Hilfswerk, Bad Driburg	0,00	10.000	10.000
B. Priesterseminar Borromaeum	1.343.598,27	1.341.000	1.399.700
Förderung von Orden	752.073,84	762.730	748.900
Schwesternniederlassungen	877.780,00	900.000	850.000
Gesamt:	2.973.452,11	3.013.730	3.008.600

Der Finanzbedarf des **Clemens-Hofbauer-Hilfswerkes** wird je zur Hälfte vom Erzbistum Paderborn und vom Bistum Münster getragen. Die Finanzierung beschränkt sich inzwischen nur noch auf den Standort in Paderborn. Aufgrund von ausreichenden Eigenmitteln war 2014 keine Finanzzuweisung erforderlich - die Planung 2015/2016 erfolgte vorsorglich.

Die Fehlbedarfszuweisung für das **B. Priesterseminar Borromaeum** ist auf der Grundlage der Zuweisung 2014 zuzüglich der linearen Personal- u. Sachkostensteigerung ermittelt worden. Darüber hinaus berücksichtigt die Planung 2016 höhere Aufwendungen im Küchenbetrieb.

Von den **Zuweisungen zur Förderung von Orden** entfallen allein rd. 448 T€ auf die Benediktinerabtei in Gerleve (die Zuweisung wird maßgebend für die Seelsorgedienste des Klosters gewährt).

Der Planung der Zuweisungen 2016 für die **Schwesternniederlassungen** liegt die rückläufige aktuelle Stellentwicklung zugrunde. Zuweisungsempfänger sind Kirchengemeinden, die Ordensschwestern im pastoralen Dienst einsetzen.

Zuweisungen für überdiözesane Aufgaben:

Zuweisungen:

	Rechn. 2014	Plan 2015	Plan 2016
	€	€	€
Umlage zum Haushalt des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD)	11.764.561,00	12.000.000	11.845.000
Umlage zum überdiözesanen Haushalt der (Erz-) Bistümer des Landes NRW	752.078,69	810.000	850.000
Bistumszuschüsse (Direktleistungen) für die Weltkirche und Mission u. sonst. Zuw.	1.382.403,65	1.374.700	1.363.000
Gesamt:	13.899.043,34	14.184.700	14.058.000

Der vom nrw-Teil des Bistums Münster aufzubringenden Gesamtumlage zum Haushalt 2016 des VDD liegt folgende vorläufige Aufteilung zugrunde:

	Rechn. 2014	Plan 2015	(Angaben in T€) Plan 2016
	€	€	€
Regelumlage	7.309.200,00	7.500.000	7.940.000
Strukturbeitrag	4.268.600,00	4.500.000	3.905.000
Sonderumlage/Künstlersozialversicherung	96.200,00	0	0
Rückrechng. Verbandsuml. mit Clearing	90.561,00	0	0
Gesamt:	11.764.561,00	12.000.000	11.845.000

Die Umlage zum Haushalt des VDD wird hinsichtlich der Aufteilung auf die Diözesen in Abhängigkeit zur jeweiligen Kirchensteuerentwicklung aufgebracht. Insofern steht die Planung 2016 unter ausdrücklichem Änderungsvorbehalt.

Davon unabhängig berücksichtigt die Planung 2016 den Beschluss des VDD, den Strukturbeitrag auf der Basis des Jahres 2011 (57,6 Mio. €) bis zum Jahr 2020 linear um 30 % auf rd. 40 Mio. € abzusenken.

Die Umlage zum überdiözesanen Haushalt NW beinhaltet u. a. die Kosten zur Durchführung der Qualitätsanalyse an bischöflichen Schulen in NRW, deren Kosten nach einem gesonderten Verteilerschlüssel aufgeteilt werden. Zum Zeitpunkt der Bistumshaushaltsplanung 2016 war die Haushaltsplanung für den überdiöz. Haushalt NW noch nicht abgeschlossen.

Im Bereich der Direktleistungen für die Weltkirche u. Mission wurden die Zuschüsse des Bistums Münster mit der Haushaltsplanung 2013 deutlich angehoben - dieses Niveau liegt auch der Planung 2015/16 zugrunde. Darüber hinaus berücksichtigt die Planung 2015/16 mit weiteren 50 T€ die Aufstockung von Messstipendien.

Kirchensteuerausgaben:

	Rechn. 2014	Plan 2015	Plan 2016
	€	€	€
Kirchensteuererstattungen	757.122,95	1.100.000	1.500.000
3 % Verwaltungsgebühren an Finanzämter	8.540.951,58	8.555.460	9.264.990
Gesamt:	9.298.074,53	9.655.460	10.764.990

Die Planung der für 2016 mit geschätzt rd. 1,5 Mio. € veranschlagten Kirchensteuererstattungen orientiert sich maßgebend an der Ausgabenentwicklung im 1. Halbjahr 2015 (Ausgaben von rd. 1,0 Mio. €).

Haushälterinnenbesoldung:

Im Haushaltsjahr 2016 werden für die Haushälterinnenbesoldung insgesamt Aufwendungen in Höhe von rd. 1,22 Mio. € erwartet. Aufgrund der Neuregelung der Haushälterinnenbezuschussung steigt die Zahl der Priester mit Haushälterin in den letzten Jahren wieder an.

Im Zusammenhang mit der Auslagerung der Versorgungsausgaben werden die Aufwendungen für das Haushälterinnen-Zusatzversorgungswerk im Sondervermögen Versorgungsrücklagen nachgewiesen.

Sonstige Zuweisungen:

Bezogen auf die mit rd. 15,46 Mio. € ausgewiesenen „Sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse“ werden nachfolgend die Einzelpositionen größer 200 T€ dargestellt.

	Rechn. 2014	Plan 2015	Plan 2016
	€	€	€
Ausgleichszahlung Domkapitel	546.776,71	467.100	535.000
Diözesane Arbeitsgemeinschaft (DIAG)	306.490,50	289.900	260.000
Institut f. Diakonat u. past. Dienste	805.526,00	795.000	900.700
Hilfen f. Missbrauchsfälle/ Fonds Heimerziehung	996.000,00	750.000	1.330.000
Überpfarrl. Kirchenmusikereinsatz	353.812,48	355.000	500.000
Getrudienstift Rheine-Bentlage	469.000,00	446.500	480.500
Zuw. Exerzitienseelsorge	560.350,66	577.000	568.500
Priesterhaus Kevelaer	540.000,00	540.000	540.000
Domkirche (inkl. Domsingschule)	777.837,32	885.550	971.510
Innovative Projekte in der Pastoral	0,00	0,00	500.000
Förder. relig. Maßn. gem. kirchlichem Jugendplan	188.493,20	206.000	194.500
Tage relig. Orientierung	312.027,94	372.000	372.000
Kath. Studentengemeinde	301.091,53	290.000	680.000
Telefonseelsorge	315.729,23	323.900	339.300
Förderg. Wissenschaft u. Kunst	275.275,81	279.000	603.280
Stiftsarchiv, -bibliothek, -museum Xanten	699.950,00	725.000	750.000
Büchereien	361.021,82	390.500	390.500
Zuweisung Sondervermögen	0,00	3.658.854	3.473.497
Sonstige Zuweisungen	1.907.672,35	1.591.163	2.073.198
Gesamt:	9.717.055,55	12.942.467	15.462.485

Die Ausgleichszahlung an das **Domkapitel** ist für die Besoldung und Versorgung des Domklerus bestimmt.

Laut Beschluss des Verwaltungsrates des VDD soll der **Fonds für Heimerziehung** von den Bistümern 2016 nochmals aufgestockt werden. Kirchen, Bund und westdt. Länder, die den Fonds finanzieren, haben eine Aufstockung mit insgesamt rd. 170 Mio. € beschlossen. Zusätzlich fallen Beratungskosten für die Betroffenen in Höhe von 8,5 Mio. € an. Auf die katholische Kirche entfällt hiervon jeweils ein Anteil von 1/6. Unter Anrechnung bereits im Jahr 2014 von den Bistümern aufgebracht Mittel (10 Mio. €) ergibt sich für das Jahr 2016 eine Forderung des VDD in Höhe von insgesamt rd. 19,76 Mio. €. Auf das Bistum Münster entfällt hiervon ein Anteil von rd. 1,3 Mio. €.

Für **innovative Projekte in der Pastoral** sieht die Planung 2016 als neuen Sachverhalt pro Weihbischöfsregion ein Budget in Höhe von 125.000,- € (insg. 500 T€) vor. Unter innovativen Projekten sind grundsätzlich solche Projekte zu verstehen, die in der Pastoral etwas Neues anstoßen, das die Chance hat, sich durchzusetzen. Es werden Projekte sein, die der „Vergemeinschaftung“ dienen, Gemeindegründung fördern und Vernetzung begünstigen. Die Kompatibilität mit dem Diözesanpastoralplan muss gewährleistet sein. An einer Aufstellung förderfähiger Projekte und Bewilligungsrichtlinien wird derzeit gearbeitet.

Die Steigerung der Zuweisung für die **Kath. Studentengemeinde** geht auf die Übernahme der Einrichtung in die Kassengemeinschaft Bistum zurück. In dem Zusammenhang wurden die bislang direkt im Bistumshaushalt ausgewiesenen Personalkosten in den neuen Mandanten übergeleitet und werden dort im Wege einer höheren Bistumszuweisung finanziert.

Die Zuweisung für die **Förderung von Wissenschaft und Kunst** betrifft maßgebend die lfd. Zuweisungen für das Heimathaus Münsterland, Telgte (rd. 143 T€) sowie das Institut für die Geschichte des Bistums Münster (rd. 110 T€). Darüber hinaus berücksichtigt die Planung 2016, dass sich das Bistum im Zeitraum 2015 - 2018 mit bis zu 1,6 Mio. an einer Ausstellung „Wege zum Frieden“ beteiligt. Das Ausstellungsprojekt soll in Kooperation mit dem LWL-Museum für Kunst und Kultur, dem Picasso-Museum, dem Archäologischen Museum, der WWU, dem Stadtmuseum sowie der Domkammer bzw. dem Bistum Münster durchgeführt werden. Nachdem der Kirchensteuerrat für das Projekt 2015 einer ersten Mittelbereitstellung in Höhe von 101 T€ zugestimmt hat, berücksichtigt die Planung 2016 einen weiteren Planansatz in Höhe von 315 T€.

Die Erhöhung der Förderung des **Stiftsarchivs, -bibliothek, -museum in Xanten** geht neben der linearen Personal- und Sachkostensteigerung auf die Veranschlagung einer Bauunterhaltungspauschale (jeweils 75 T€ für 2015 u. 2016) zurück.

Die mit rd. 3,47 Mio. € ausgewiesene **Zuweisung an das Sondervermögen Versorgungsrücklagen** betrifft noch das vorliegende versicherungsmath. Gutachten zum Stichtag 31.12.2012. Danach werden die dort für 2016 unterstellten Zinsen/Erträge trotz einer Absenkung um 0,5 % planerisch nicht erzielt. Entsprechend sieht der Haushaltsplan 2016 eine „Zinsausgleichszuweisung“ vor. Im Vergleichsjahr 2015 belief sich die Zinsunterdeckung bei entsprechend höherem Rechnungszins auf rd. 3,69 Mio. €. Die nächste Aktualisierung des versicherungsmath. Gutachtens steht zum Stichtag 31.12.2014 an – die Vorlage der Ergebnisse wird für Herbst 2015 erwartet.

Zuführung an den Vermögenshaushalt

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt erreicht 2016 rd. 118,8 Mio. €. Auf die grafische Darstellung im Gesamtüberblick und zur Einnahmeentwicklung des Vermögenshaushalts wird verwiesen.

3. Vermögenshaushalt

Gesamtdarstellung der Einnahmen u. Ausgaben 2014 - 2016:

Einnahmen

	Rechnung 2014		Plan 2015		Plan 2016	
	€	%	€	%	€	%
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	114.374.257,19	92,96	106.748.220	91,01	118.847.203	97,19
Entnahme Allg. Rücklage	0,00	0,00	0	0,00	0	0,00
Entnahme aus Sonderrücklagen	100.000,00	0,08	4.710.073	4,02	0	0,00
Investitionszuschüsse aus öffentl. Kassen	1.654.417,76	1,34	878.007	0,75	782.295	0,64
Aufnahme von Krediten und Inneren Darlehn	1.962.000,00	1,59	0	0,00	0	0,00
Sonst. vermögenswirksame Einnahmen	4.951.119,70	4,02	4.955.707	4,23	2.656.874	2,17
Einnahmen - Vermögenshaushalt	123.041.794,65	100,00	117.292.007	100,00	122.286.372	100,00

Ausgaben

	Rechnung 2014		Plan 2015		Plan 2016	
	€	%	€	%	€	%
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	47.099.497,83	38,28	49.226.814	41,97	53.438.200	43,70
Baumaßnahmen, Renovierungen	24.489.718,81	19,90	17.948.000	15,30	21.430.000	17,52
Zuführung zu Sonderrücklagen	8.143.849,00	6,62	2.777.722	2,37	9.750.056	7,97
Zuführung zur Allg. Rücklage	27.406.101,26	22,27	26.672.294	22,74	22.507.677	18,41
Tilgung für Kredite	683.429,69	0,56	5.876.098	5,01	1.541.717	1,26
Allgm. Deckungsreserve	0,00	0,00	3.000.000,0	2,56	1.462.500	1,20
Sonstige vermögenswirksame Ausgaben	15.219.198,06	12,37	11.791.079	10,05	12.156.222	9,94
Ausgaben - Vermögenshaushalt	123.041.794,65	100,00	117.292.007	100,00	122.286.372	100,00

Bereinigt um die enthaltenen *Zuführungen zur Allg. Rücklage und zum Sondervermögen Versorgungsrücklagen* stellt sich das Ausgabevolumen im Vermögenshaushalt wie folgt dar:

Rechnung 2014: 95,64 Mio. € Plan 2015: 90,62 Mio. € Plan 2016: 99,78 Mio. €

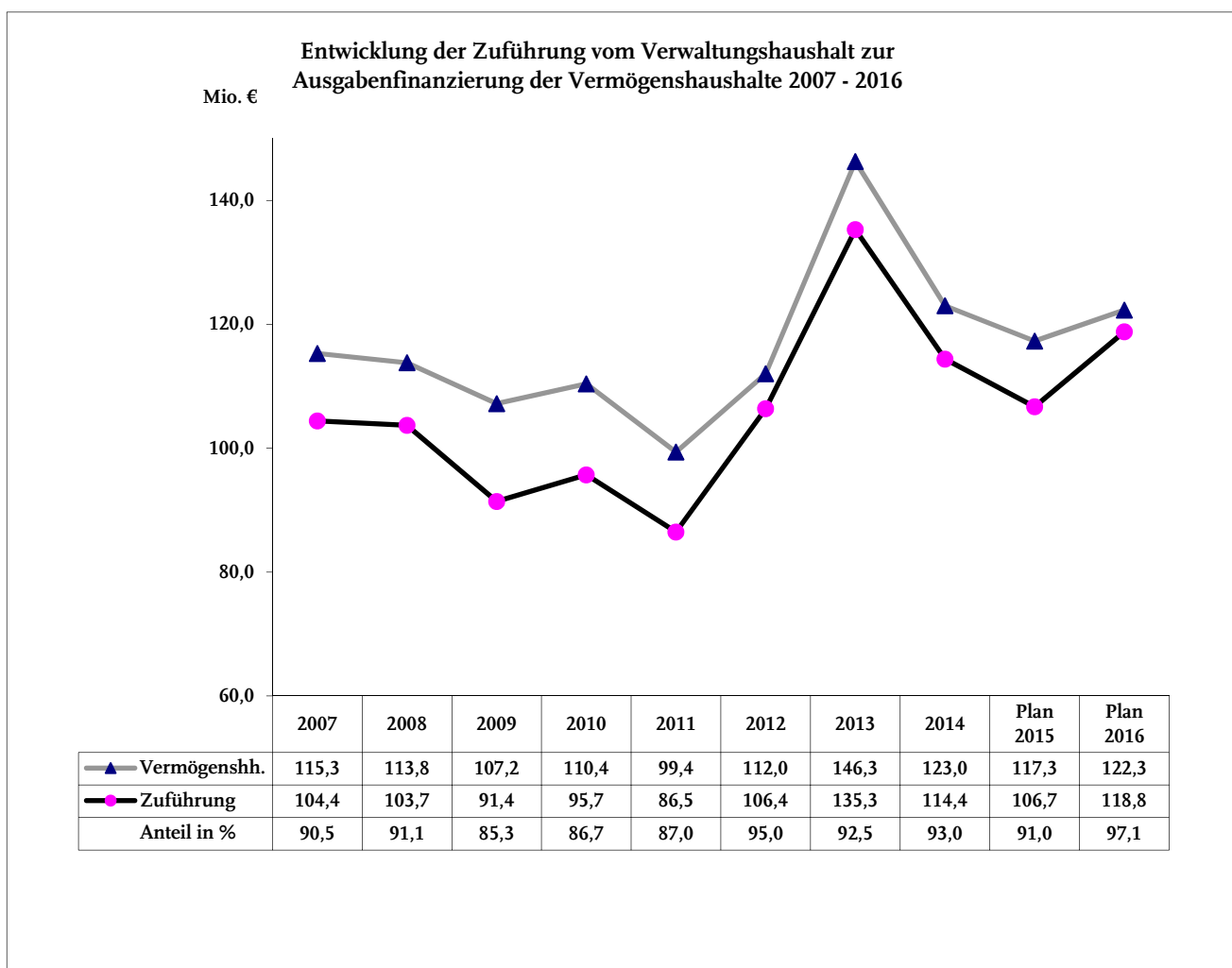
Mit den vorstehenden Ergebnissen verläuft der Vermögenshaushalt auf einem sehr hohen Niveau. Zuweisungen an das Sondervermögen Versorgungsrücklagen waren bzw. sind im vorstehenden Zeitraum nicht vorgesehen. Auf die nachfolgenden weiteren Ausführungen zum Vermögenshaushalt wird verwiesen.

3.1 Einnahmen Vermögenshaushalt:

Der Haushaltsplan 2016 geht von einer Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von rd. 118,8 Mio. € aus. Vorbehaltlich der endgültigen Kirchensteuerschätzung werden damit rd. 97 % der Ausgaben des Vermögenshaushalts finanziert. Gegenüber dem Vergleichsansatz 2015 steigt die Zuführung um rd. 12,1 Mio. €.

Aufgrund der weiterhin anhaltend guten Kirchensteuerentwicklung kommt auch der Haushalt 2016 ohne einen Rückgriff auf die Allgemeine Rücklage aus. Im Ergebnis verbleibt für den Haushalt 2016 noch ein „Überschuss“ in Höhe von rd. 22,5 Mio. €, der der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden kann.

Über die mehrjährige Entwicklung des Vermögenshaushalts und Zuführung zwischen Verwaltungs- u. Vermögenshaushalt informiert die nachfolgende Grafik:



Entgegen dem Vorjahr sieht der Haushaltsplan 2016 keine Entnahme aus Sonderrücklagen vor. Im Vergleichsjahr 2015 ist diese mit insgesamt rd. 4,7 Mio. € ausgewiesen und beschränkt sich allein auf die Schulbautilgungsrücklage, aus der zur Ablösung von insgesamt 6 Darlehen nach Ablauf der 10-jährigen Einsetzbarkeit der Zinsen in den Schulhaushalt entsprechende Mittel entnommen werden. Auf die ausgabeseitig höheren Tilgungsausgaben (rd. 5,9 Mio. €) wird ebenfalls verwiesen.

Die Rücklagenentnahme im Rechnungsjahr 2014 (0,1 Mio. €) betraf dagegen ausschließlich die Sonderrücklage für Katastrophenhilfe.

Die für 2016 mit rd. 0,8 Mio. € ausgewiesenen **Investitionszuschüsse aus öffentlichen Kassen** stehen nahezu ausschließlich im Zusammenhang mit der kommunalen Mitfinanzierung von Schulbauinvestitionen. Im Ergebnis erfolgt die Mitfinanzierung durch

- eine direkte Bezuschussung von Schulbauinvestitionen (2016 rd. 732 T€) oder
- von Tilgungszuschüssen für im Zusammenhang mit Schulbaumaßnahmen aufgenommene Schulbaudarlehen (2016 rd. 49 T€)

Schwerpunktmäßig beziehen sich diese auf die Realschule, St. Martin in Sendenhorst (rd. 215 T€), Fürstenbergschule in Recke (rd. 287 T€) und Papst-Johannes-Schule in Münster (rd. 198 T€).

Die Rechnungsergebnisse 2013/14 sind deutlich höher, weil hierin mit allein rd. 1,24 Mio. € ein Mitfinanzierungsanteil der Gemeinde Nottuln enthalten ist, die die Kosten für die Erweiterung zur Sekundarschule (rd. 1,6 Mio. €) in voller Höhe übernimmt. Die Kosten für die Erstellung des offenen Ganztagsbereiches (rd. 535 T€), notwendige technische Sanierungsarbeiten, den Einbau eines Aufzuges und die Wiederherstellung der Außenanlagen (rd. 450 T€) werden dagegen zu je 50 % von der Gemeinde und dem Bistum getragen.

Analog zum Vorjahr ist für das Jahr 2016 keine Aufnahme von **Schulbaudarlehen** veranschlagt. Im Rechnungsjahr 2014 sind diese mit rd. 1,96 Mio. € enthalten und betreffen insgesamt drei Schulbauprojekte.

Dagegen entfallen von den mit insgesamt rd. 2,7 Mio. € ausgewiesenen **sonstigen Einnahmen** rd. 1,9 Mio. € auf die teilweise Refinanzierung von IT-Ausstattung für den Schulbereich sowie der Tageseinrichtungen f. Kinder im Zusammenhang mit der Einführung der neuen KiTaPlus-Software. Im Schulbereich gehen die Refinanzierungsmöglichkeiten aus den Sachkostenpauschalen der Schulen (maßgeblich auch aufgrund der Schulzeitverkürzung 2014) zurück.

Darüber hinaus sind in den sonstigen Einnahmen des Jahres 2015 Darlehensrückflüsse von rd. 2,5 Mio. € und 2014 in Höhe von rd. 1,0 Mio. € enthalten.

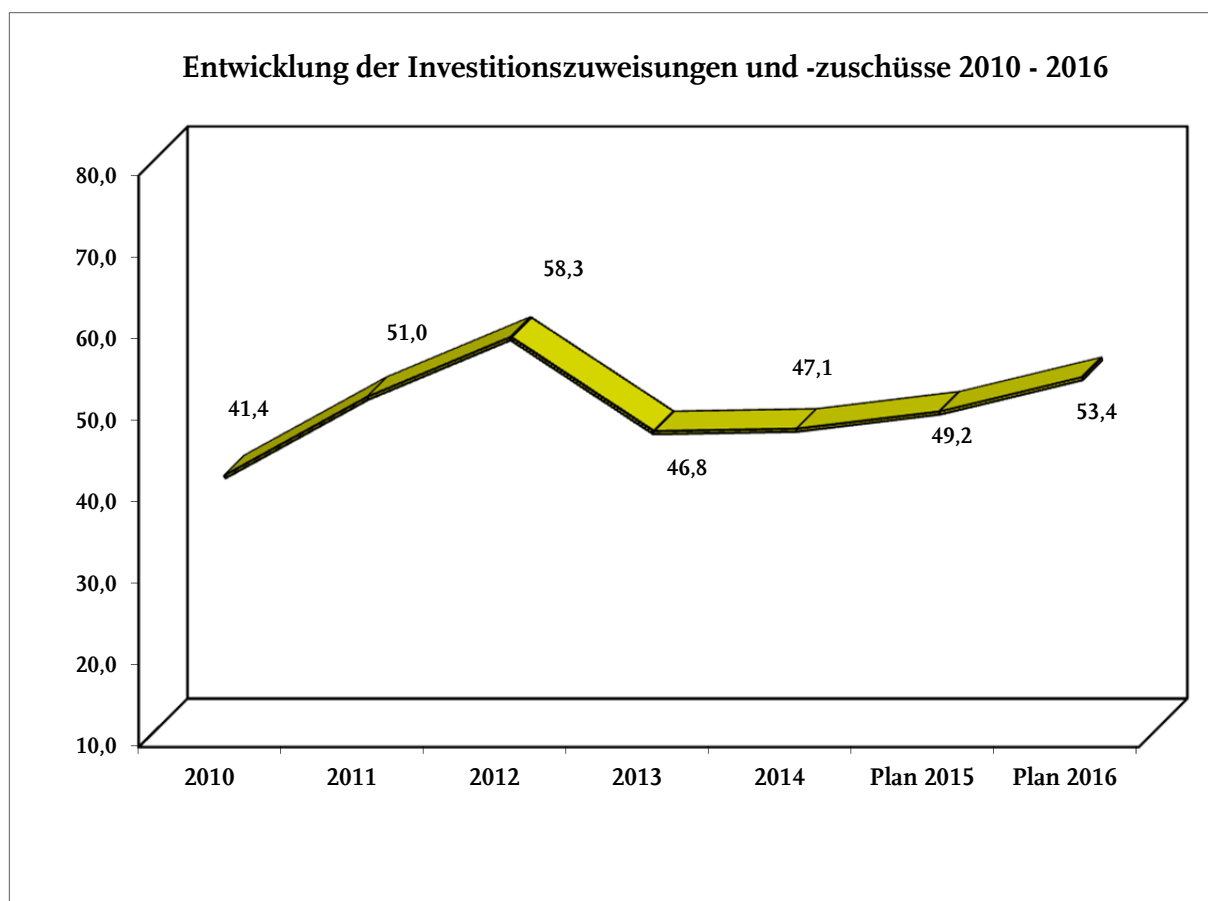
3.2 Ausgaben Vermögenshaushalt

Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Hauptgruppe 8)

Die Investitionszuweisungen und -zuschüsse beinhalten im Zeitraum 2010 - 2016 nachfolgende Zuführungen an das Sondervermögen Versorgungsrücklagen:

2010: 0,0 Mio. €
2011: 17,0 Mio. €
2012: 0,9 Mio. €
2013: 60,7 Mio. €
2014: 0,0 Mio. €
2015: 0,0 Mio. €
2016: 0,0 Mio. €

Bereinigt um diesen Sachverhalt haben sich die Investitionsfördermittel im o. g. Zeitraum wie folgt entwickelt:



Der Planungszeitraum 2010 - 2013 beinhaltet die beiden „Großprojekte“ der Domsanierung (14,0 Mio. €) sowie einen Erweiterungsbau zur Weiterentwicklung der Dommusik in Kooperation mit der Friedensschule, Münster (4,1 Mio. €).

Nach Wiedereröffnung des Domes berücksichtigt der Haushaltsplan 2016 für den 2. Teil der Außenwandsanierung des Domparadieses und für die Restauration der Malereien an der astronomischen Uhr jeweils eine Bistumszuweisung in Höhe von 100 T€.

Im Einzelnen hat sich der Einsatz von Bistumsmitteln für die Investitionsförderung der Kirchengemeinden und die übrigen kirchlichen Einrichtungen seit 2010 wie folgt entwickelt (ohne Zuweisung Sondervermögen):

(Angaben in T€)							
Inv.-förderung Kirchengemeinden	2010	2011	2012	2013	2014	Plan 2015	Plan 2016
Dienstwohnungen für Geistliche und Laien (Epl. 1)	6.851	7.000	6.031	6.108	6.028	4.050	6.050
Kirchen (Epl. 1*)	19.050	24.550	29.835	20.416	17.615	18.132	19.700
Pfarrheime (Epl. 2)	5.950	8.500	8.492	8.467	10.500	10.500	13.000
Tageseinrichtungen für Kinder (Epl. 4)	2.500	3.497	4.290	3.783	2.998	2.500	2.500
Zwischensumme:	34.351	43.547	48.648	38.774	37.141	35.182	41.250
Inv.-förderung übriger Bereich							
Epl. 0 - Leitung	203	257	132	883	154	157	265
Epl. 1 - Allg. Seelsorge	679	690	1.275	1.091	722	960	1.077
Epl. 2 - Besondere Seelsorge	0	7	0	0	14	26	33
Epl. 3 - Bildung, Wissensch., Kunst	2.348	2.625	4.990	2.272	2.523	5.784	5.313
Epl. 4 - Soziale Dienste	1.802	1.887	1.519	2.074	2.694	2.298	2.970
Epl. 5 - Gesamtkirchl. Aufg.	1.407	1.350	1.260	1.350	1.300	1.400	1.200
Epl. 6 - Schule und Erzieh.	388	533	451	309	669	993	1.331
Epl. 9 - Finanzen u. Verw.	198	122	14	0	1.882	2.428	0
Zwischensumme:	7.025	7.471	9.641	7.979	9.958	14.046	12.189
Investitionszuw. und -zuschüsse gesamt rd.:	41.376	51.018	58.289	46.753	47.099	49.227	53.439

*) einschl. der „Großprojekte“ Dom/Domsingschule (2010 - 2013)

Die Investitionsplanung für den kirchengemeindlichen Bereich wird nach wie vor von einem nicht unerheblichen Investitionsstau geprägt. Trotz erteilter „Vorplanungsgenehmigungen“ wird es auch im Jahr 2016 nicht möglich sein, ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um allen Anträgen zu entsprechen. Auf die Übersicht zur mittelfristigen Investitionsplanung als Anlage zu diesem Vorbericht wird ebenfalls verwiesen.

Davon unabhängig ist der im Zusammenhang mit Pfarrerwechseln stehende Investitionsbedarf im Bereich der Dienstwohnungen der Geistlichen nur schwer zu kalkulieren. Entgegen der Annahme aus dem Vorjahr zeichnet sich nicht ab, dass die Zahl der Parrerwechsel und damit einhergehenden Investitionsnotwendigkeiten zurückgeht. Entsprechend wurden die für 2015 veranschlagten Haushaltsmittel in der Sitzung des Kirchensteuerrates am 09.05.2015 bereits um 2,0 Mio. € verstärkt. In der Konsequenz berücksichtigt auch der Haushaltsplan-Entwurf 2016 einen Planansatz in Höhe von 6,0 Mio. €. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Haushaltsstelle auch alle baulichen Maßnahmen im Zusammenhang mit Pfarrbüros erfasst. Durch veränderte Pfarrstrukturen entsteht ein entsprechender Anpassungsbedarf.

Mit Blick auf den „Investitionsstau“ wurden die Investitionszuweisungen für die Kirchengebäude (ohne die Sondermaßnahmen Dom/Domsingschule) gegenüber dem Vergleichsansatz 2015 nochmals um 1,6 auf 19,5 Mio. € erhöht. Das Vergleichsergebnis 2014 betrug rd. 16,4 Mio. €.

Unter Berücksichtigung des pastoralen Veränderungsprozesses im Bistum Münster durch Zusammenlegung der Kirchengemeinden besteht auch dringender Handlungsbedarf, die Liegenschaften speziell für den Bereich der Pfarrheime/Pfarrzentren den neuen pastoralen Strukturen anzupassen. Darüber hinaus besteht hier für energetische und substanzerhaltende Maßnahmen ein erhöhter Investitionsstau. Ab dem Haushaltsjahr 2016 ff. wird daher ein erhöhter Finanzbedarf gesehen.

Aufgrund der aktuellen Budgetplanung und der bereits erteilten Vorplanungsgenehmigungen wird eine Mittelaufstockung um 2,5 auf 13,0 Mio. € vorgenommen.

Mit Blick auf den Investitionsplan soll dieses erhöhte Planniveau für Pfarrheime in Höhe von 13,0 Mio. € auch in den folgenden Jahren 2017 bis 2019 beibehalten werden. Die Ansätze sollen wie folgt verwendet werden:

- a) 10.000.000,- € Projektmittel zur Umsetzung von Liegenschaftsprojekten (werden ggfls. projektbezogen in das Folgejahr übertragen)
- b) 3.000.000,- € Sanierungsmaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

Dagegen steht die bis 2013 erkennbare höhere Veranschlagung für Investitionsmaßnahmen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder im Zusammenhang mit den nach Inkrafttreten des KiBiz vorgesehenen neuen Betreuungsformen; insbesondere der unter 3-Jährigen. Hierbei handelt es sich um den von den Kirchengemeinden aufzubringenden 5 %igen Trägeranteil - entsprechend den bistumsinternen Richtlinien sind von den Kommunen weitere 5 % aufzubringen. Da inzwischen die überwiegende Zahl von Einrichtungen den U3-Standards angepasst wurden, geht die Planung 2015/16 von einer sukzessiven „Rückführung“ des Ansatzes auf „Normalniveau“ aus.

Die Investitionsfördermittel 2016 für die **Kirchengemeinden** beinhalten gemäß Zuweisungsordnung rd. 2,53 Mio. € (Vorjahr 2,41 Mio. €) zweckgebundene Zuweisungen zur Bildung und Unterhaltung einer allgemeinen Bauunterhaltungsrücklage für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen mit einem Ausgabevolumen bis 25.000,- € im Einzelfall.

Der übrige Investitionsförderbereich 2016 (rd. 12,2 Mio. €) betrifft im Wesentlichen nachfolgende Empfänger (>100 T€ je Einzelfall):

Epl. 0 Leitung:

- 209 T€ Zuweisung Priesterseminar/Borromaeum (Kücheneinrichtung, Kapellendach, Dachterrasse und Oratorium)

Epl. 1 Allg. Seelsorge:

- 760 T€ Investitionsfinanzierung Priesterhaus, Kevelaer (Sanierung, Brandschutz Bauern- und Pilgerflur und Fenstererneuerung)
- 155 T€ Investitionshilfen f. Ordenseinrichtungen

Epl. 3 Bildung, Wissenschaft u. Kunst:

- 165 T€ Jugend- u. Erwachsenenbildungseinrichtungen (überwiegend Einrichtungskosten)
- 100 T€ Büchereiverlagerung und Neuausstattung Kath. Öffentliche Büchereien
- 125 T€ Einrichtungskostenzuweisungen Bildungsforen
- 4.883 T€ Investitionszuweisungen f. Baumaßnahmen Bildungsforen. Hiervon entfallen allein rd. 4,6 Mio. € auf die nachfolgenden „Großprojekte“:
 - 2,37 Mio. € Umbau der Filialkirche St. Johannes, Dorsten, zu einer Familienbildungsstätte. Die Gesamtkosten der Maßnahmen betragen rd. 4,0 bis 4,5 Mio. €
 - 0,56 Mio. € Gesamtanierung der FBS Geldern (Gesamtkosten rd. 1,7 Mio. €)
 - 1,65 Mio. € Mitfinanzierung IGZ, Dülmen, entsprechend der KSTR-Beratung vom 22.11.2014. Der auf das Bildungsforum entfallende Anteil beläuft sich gemäß Planung insgesamt auf rd. 2,96 Mio. €.

Epl. 4 Soziale Dienste:

- 1.000 T€ Mitfinanzierung Sanierung Haus „Gertrud“ (Erdgeschoss und 1. OG) der Behinderteneinrichtung „Stift Tilbeck“. Die Maßnahme soll 2015/16 durchgeführt werden. Die geschätzten Gesamtkosten betragen rd. 2,5 Mio. €.
- 520 T€ für verschiedene Projekte/Kapellen im Bereich von Altenheimen (Bocholt, Coesfeld, Südlohn, Rees, Hamm-Heessen, Dülmen-Karthaus).
- 1.200 T€ für die unter Beteiligung des Kirchensteyerrates beschlossene mehrjährige Förderung des Martinistifts in Nottuln-Appelhülsen. Diesbezüglich galt bislang der KSTR-Beschluss, im Zeitraum 2010 - 2019 jährlich 400 T€ (Gesamt 4,0 Mio. €) aus Bistumsmitteln zur Verfügung zu stellen. Angesichts des gestiegenen Gesamtsanierungsbedarfs hat der Kirchensteyerrat in seiner Sitzung am 09.05.2015 unter Auflagen und Bedingungen zugestimmt, die Gesamtförderung des Bistums von 4,0 Mio. € auf 8,0 Mio. € zu erhöhen. Diese soll sich im Förderzeitraum 2016 - 2020 (bis 2015 standen bereits 2,4 Mio. zur Verfügung) vollziehen:
 - 2016: 1.200.000
 - 2017: 1.700.000
 - 2018: 900.000
 - 2019: 900.000
 - 2020: 900.000

Der Ansatz 2016 ist mit Haushaltsvermerk 40 (Freigabe durch den Kirchensteyerrat) gesperrt.

Epl. 5 Gesamtkirchliche Aufgaben:

- 1,2 Mio. € für besondere Maßnahmen der Missions- u. Entwicklungshilfe (aufgrund zusätzlicher Projektförderungen in Skandinavien erfolgte 2015 eine einmalige Ansatzaufstockung auf 1,4 Mio. €).

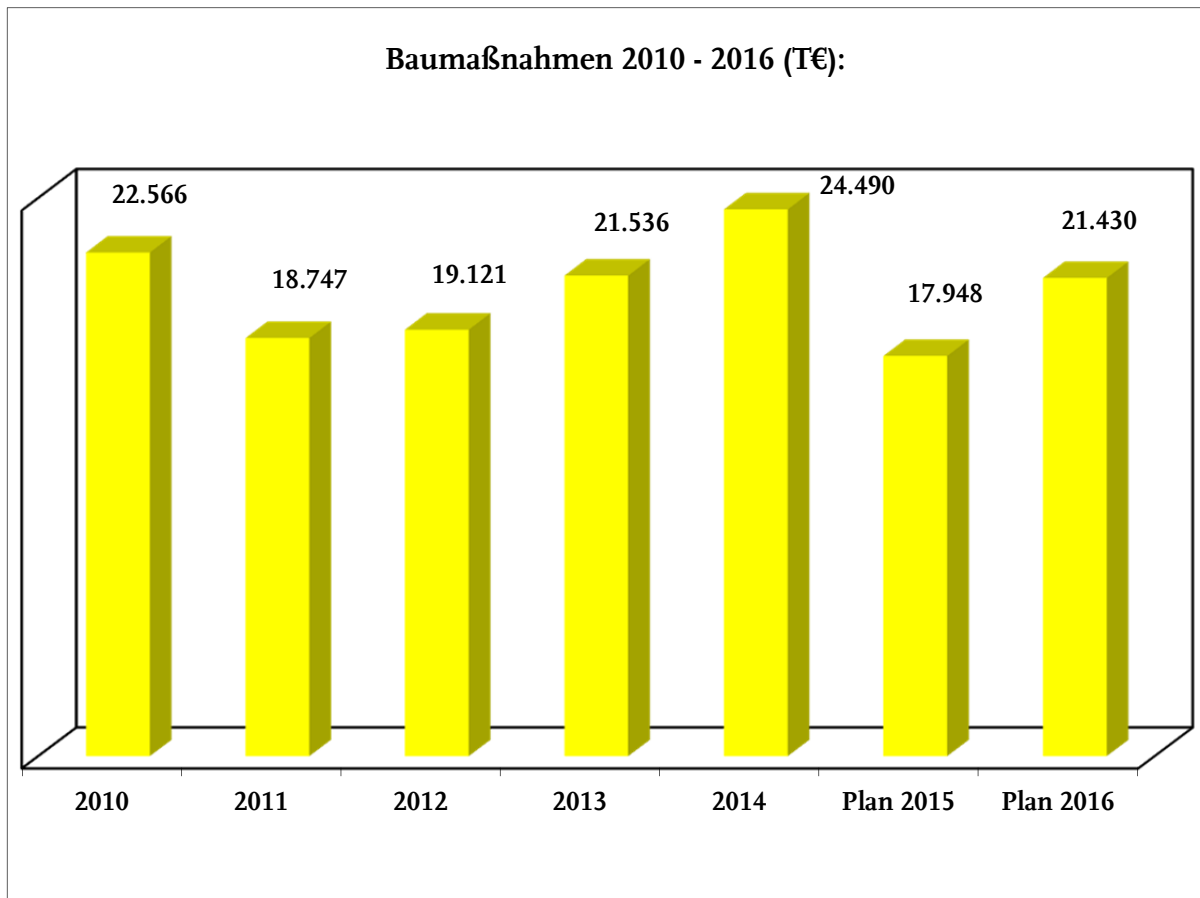
Epl. 6 Schule u. Erziehung:

- rd. 350 T€ Aulasanierung Realschule, St. Martin, Sendenhorst
- rd. 450 T€ Sanierung Sporthalle Marienrealschule, Xanten
- rd. 265 T€ Sanierung Flachdach Südflügel, Coll. Aug., Gaesdonck

Die Baumaßnahmen für die Schulen in Trägerschaft des Bistums sind dagegen in den nachfolgenden Darstellungen enthalten.

Baumaßnahmen/Renovierungen

Die eigenen Baumaßnahmen des Bistums sind für 2016 mit rd. 21,4 Mio. € veranschlagt. Die nachfolgende Grafik zeigt den Mitteleinsatz seit 2010 auf:



Den entscheidenden Anteil der 2016 geplanten Baumaßnahmen machen mit rd. 16,1 Mio. € (Vorjahr rd. 15,0 Mio. €) die Schulbaumaßnahmen aus. Hinsichtlich der höheren Rechnungsergebnisse 2010 ist zu berücksichtigen, dass hierin notwendige zusätzliche Mittelbereitstellungen (üpl./apl.) im Zusammenhang mit öffentlich geförderten Schulprojekten der Übermittagbetreuung und des Konjunkturpaketes II enthalten waren.

Für 2016 sind im Einzelnen folgende Baumaßnahmen - aufgeteilt auf die verschiedenen Bereiche - vorgesehen:

Epl. 1 Allg. Seelsorge:

Wallfahrtskirche Vinnenberg, Warendorf-Milte, Instandsetzung Orgel	30.000 €
Klarissenkonvent Domplatz 34 Münster, Erneuerung Grenzmauer	30.000 €
Kloster Maria Hamicolt Dülmen, Erneuerung Aufzugsanlage	45.000 €
Exerzitienhaus Verbum Dei Senden, Wasseraufbereitung	35.000 €
Zwischensumme Orden, Exerzitienhäuser	140.000 €

Epl. 3 Bildungshäuser:

Jugendburg Gemen, Sanierung der Gästezimmer	1.350.000 €
Jugendburg Gemen, Brandschutzmaßnahmen Hauptburg	100.000 €
Jugendburg Gemen, Sanierung der erdverlegten Wärmeleitungen	10.000 €
HVHS Wasserburg Rindern, Brückensanierung	90.000 €
HVHS Wasserburg Rindern, Renovierung der Kapelle	40.000 €
HVHS Wasserburg Rindern, Renovierungsarbeiten Innen	30.000 €
Franz-Hitze-Haus Münster, Umbau/Sanierung Speiseräume, Küchenb.	450.000 €
Liudgerhaus Münster, Bestuhlung	70.000 €
Liudgerhaus Münster, Dachbegrünung Kreuzgang	95.000 €
Kunstpflge, Kunstfonds, Erwerb und Restaurierung von Kunstgut, Ausstattung, Kunstwerke und künstlerisch gestalt. Bauteile	70.000 €
Zwischensumme Bildungshäuser	2.305.000 €

Epl. 4 Soziale Dienste:

Collegium Marianum Münster, Errichtung Lebensmauer in der Kapelle	20.000 €
Fürstin-von-Gallitzin-Heim Münster, Balkonsanierung	49.000 €
Zwischensumme Soziale Dienste	69.000 €

Epl. 6 Schulen:

Alle Bischöflichen Schulen im Bistum Münster, Baukostenanteil zur Umsetzung des Medienentwicklungsplans (MEP)	100.000 €
Johann-Heinrich-Schmülling-Realschule Warendorf, Gesamt-sanierung	1.000.000 €
Marien-Realschule Dülmen, Sanierung NW-Räume	640.000 €
Liebfrauen-Realschule Geldern, Klassenraumsanierung Altbau	325.000 €
Maristen-Realschule Recklinghausen, Sanierung der Grundleitungen	100.000 €
St. Pius Gymnasium Coesfeld, Sanierung des Entwässerungssystems	80.000 €
Canisius Gymnasium Ahaus, Sanierung der Sporthalle	860.000 €
Gymnasium St. Mauritius Münster, Gesamt-sanierung Altbau / Ausbau zur Ganztagschule	3.300.000 €
Kardinal-von-Galen-Gymnasium Münster, Sanierung und funktionale Neuordnung	600.000 €
Kardinal-von-Galen-Gymnasium Münster, Sanierung Gebäude II	150.000 €
St. Christophorus-Gymnasium Werne, Sanierung der Grundleitungen	25.000 €
St. Christophorus-Gymnasium Werne, Sanierung / Erneuerung der Heizungsanlage	500.000 €
Gymnasium St. Michael Ahlen, Sanierung NW-Räume	125.000 €
St. Josef-Gymnasium Bocholt, Neubau Sporthalle	100.000 €
Arnold-Janssen-Gymnasium Neuenkirchen, Abbruch Missionshaus / Neubau für den Schulbereich	3.000.000 €
Friedensschule Münster, Umstrukturierung / Erweiterung Mensa	3.000.000 €
Friedensschule Münster, Dachsanierung Sporthalle	40.000 €
Liebfrauen Berufskolleg Geldern, Sanierung der techn. Ausstattung der Aula	960.000 €
St. Michael Berufskolleg Ahlen, Behindertengerechte Erschließung	100.000 €
Liebfrauen Berufskolleg Coesfeld, Sanierung Außenwände Untergeschoss	25.000 €
Liebfrauen Berufskolleg Coesfeld, Sanierung Flure und Treppenhäuser	25.000 €
Overberg Kolleg Münster, Gesamt-sanierung Innen	200.000 €
Fürstenbergschule Recke, Sanierung der NW-Räume	500.000 €
Papst-Johannes-Schule Münster, Sanierung der Sanitäranlagen, Sport-/ Schwimmhalle	66.000 €
Papst-Johannes-Schule Münster, Sanierung der Elektroverteilungen	90.000 €
Papst-Johannes-Schule Münster, Allgemeine Renovierungsarbeiten Innen und Außen	141.000 €
Zwischensumme Schulen	16.052.000 €

Epl. 9 Finanzen u. Versorgung, Sonstiges

Magdalenenstr. 2 Münster, Sanierung Technikräume	15.000 €
Magdalenenstr. 2 Münster, Einbau eines elektrischen Schließsystems	24.000 €
Diözesanbibliothek Münster, Umrüstung auf LED-Systeme	190.000 €
Bischöfl. Offizialat Münster, Erneuerung Aufzugsanlage	45.000 €
Horsteberg 1 Münster, Sanierung einer historischen Mauerwerkswand	30.000 €
Kardinal-von-Galen-Ring 55 Münster, Umrüstung automatische Türen	35.000 €
Diözesancaritasverband Münster, Umrüstung automatische Türen	30.000 €
Kath. Fachhochschule Münster, Sanierung WC-Anlagen	50.000 €
Affhüppenkapelle in Warendorf, Planungsmittel für Instandsetzungsarbeiten	30.000 €
Ehemaliges Marienheim, Münster, Umbau und Energetische Sanierung	2.415.000 €
Zwischensumme Verw. Gebäude, Geschäftsgrundstücke, Sonstiges	2.864.000 €

Gesamtsumme für Baumaßnahmen, Renovierung **21.430.000 €**

Zuführung zu Sonderrücklagen

Die Zuführungen zu den Sonderrücklagen teilen sich im Jahr 2016 wie folgt auf:

- rd. 2,45 Mio. € Zuführung zur Schulbautilgungsrücklage, in der zur außerplanmäßigen Darlehenstilgung nach Ablauf der Zinseinsetzbarkeit von Schulbaudarlehen entsprechende Mittel angesammelt werden
- 0,1 Mio. € Wiederauffüllung der Sonderrücklage für Katastrophenhilfe nach entsprechender Inanspruchnahme im Jahr 2014
- 7,2 Mio. € Zuführung zur Kirchenlohnsteuer-Clearing-Sonderrücklage

Die Zuführung zur Clearing-Sonderrücklage erfolgt vor dem Hintergrund, dass dem Bistum Münster seit Mitte 2014 über den Einzug der Finanzämter erhebliche Kirchen-Lohnsteuern aus einer Nachbardiözese zufließen. Dieser Umstand ist auf den Wechsel einer Personalkostenabrechnungsstelle in den Bereich des Bistums Münster zurückzuführen. Für etwaige Rückzahlungen im Rahmen des Kirchenlohnsteuer-Clearingverfahrens werden hierfür entsprechende Rückstellungen vorgenommen.

Die im Rechnungsabschluss 2014 bereits vorgenommene Zuführung war ebenfalls auf diesen Sachverhalt zurückzuführen und sichert das entsprechende „Risiko“ der Jahre 2014/15 ab (unter Anrechnung einer Entnahme im Zusammenhang mit der Clearing-Abrechnung 2010).

Zuführung zur Allg. Rücklage

Aufgrund der anhaltend guten Kirchensteuerentwicklung kommt der Haushalt 2016 ohne einen Rückgriff auf die Allgemeine Rücklage aus. Im Ergebnis verbleibt für den Haushalt 2016 noch ein „Überschuss“ in Höhe von rd. 22,5 Mio. € der der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden kann. Zur weiteren Beurteilung dieser Zuführung wird auch auf die grundsätzlichen Aussagen zur mittel- und langfristigen Entwicklung des Bistumshaushalt im ersten Teil dieses Vorberichts (Gesamthaushalt) verwiesen.

Tilgung für Kredite

Der im Bereich des Tilgungsdienstes zu verzeichnende Aufwand 2016 steht überwiegend im Zusammenhang mit der

- „regulären“ Tilgung von Schulbaudarlehen sowie
- dem Tilgungsdienst für die vom Förderring Jugend und Familie e.V. übernommenen Darlehensverbindlichkeiten

Neben dem regulären Tilgungsdienst berücksichtigt die Planung 2015 zusätzlich die Ablösung von sechs Schulbaudarlehen nach Ablauf der 10-jährigen Einsetzbarkeit der Zinsen in den Schulhaushalt.

Allgemeine Deckungsreserve

Die Allgemeine Deckungsreserve zur Finanzierung über- und außerplanmäßiger Mittelbereitstellungen ist für das Jahr 2016 - wie im Vorjahr - zunächst mit 1,0 Mio. € ausgewiesen. Darüber hinaus berücksichtigt die Planung 2016 für die IT-Ausstattung der Kirchengemeinden einen weiteren (mit HV 41 gesperrten) Teilansatz in Höhe von rd. 0,46 Mio. €, da diesbezügliche Grundsatzentscheidungen zur IT-Ausstattung der Kirchengemeinden noch ausstehen.

Der Vergleichsansatz 2015 berücksichtigt dagegen für weitere, konkrete Investitionsprojekte einen zusätzlichen Teilansatz in Höhe von 2,0 Mio. €.

Sonstige vermögenswirksame Ausgaben

Von den sonstigen vermögenswirksamen Ausgaben in Höhe von rd. 12,2 Mio. € entfallen im Jahr 2016 rd. 11,6 Mio. € auf Einrichtungserwerb. Im Einzelnen sind folgende Mittel eingeplant:

Einrichtungserwerb	Rechn. 2014 €	Plan 2015 €	Plan 2016 €
TCO-Pauschale/IT-Projekte	9.539.163,73	9.268.044	10.041.780
Sonstiges	1.172.367,12	1.629.035	1.559.442
Gesamt:	10.711.530,85	10.897.079	11.601.222

Der nach der sog. „TCO-Methode“ ermittelte Ausgangswert für IT-Projekte betrifft eine Vielzahl kirchl. Einrichtungen und die Diözesanverwaltung selbst. Die Planung 2016 berücksichtigt:

TCO-Bereich	Anzahl HPL 2015	Anzahl HPL 2016
PC Verwaltung, KÖB's, PC Kirchengem. blaue Boxen (Kirchengem.)	3.758	3.762
PC Informatikfachräume	2.060	2.475
PC Kindergärten	737	741
PC DICV	119	125
Tablets*	466	289
„Laptopklassen“ mit je 20 Geräten	4	4
PC's etc. (Anzahl)	7.144	7396
TCO-Pauschale in €	12.212.874,--	12.689.790,--

*) neues „Berechnungselement“ ab 2015 mit 60 % der Verwaltungs-PC-Pauschale.
Auf die Schulen entfallende Tablets werden auf die bisherigen IFR-PCs angerechnet.

Einschließlich der auf den Verwaltungshaushalt entfallenden Ausgaben (und inkl. Projekte) stellen sich die IT-Kosten in der Entwicklung wie folgt dar:

2014: 15,84 Mio. € 2015: 15,79 Mio. € 2016: 17,35 Mio. €

Die deutliche Steigerung gegenüber den Vergleichsjahren ergibt sich zum einen aus der Umsetzung des Medienentwicklungsplans, welche in Bezug auf die Hardwarebereitstellung im Jahr 2016 weitestgehend abgeschlossen sein wird. Zum anderen wurden die Ansätze der Vorjahresplanung aufgrund von Vorfinanzierungen im Jahr 2014 um rd. 1,2 Mio. € reduziert. Hintergrund hierfür war die notwendige Ablösung des Betriebssystems Windows XP. Davon unabhängig wird den Schulen ab 2016 ein sog. „Kleines IT-Budget“ (140 T€) über die laufende Schulkassenzuweisung zur Verfügung gestellt.

Die IT-Vermögenshaushaltsplanung 2016 berücksichtigt neben der anteiligen investiven TCO-Pauschale (rd. 4,6 Mio. €) nachfolgende „Projektkosten“:

- rd. 0,8 Mio. € Update/Versionsumstellung „neues Finanzwesen“
- rd. 0,7 Mio. € zusätzliche Hardware u. Umsetzung Medienentwicklungsplan Schulen
- rd. 0,5 Mio. € Ausstattung „Telefonie“
- rd. 3,1 Mio. € „diverse“ weitere Projektkosten
- rd. 0,5 Mio. € Softwareanpassungen im Finanzwesenprogramm (kaufmännisches Berichtswesen/NKF)

Alle Projektkosten unterliegen der gesonderten „Freigabe“ durch den ITK-Beirat.

Vom „sonstigen Einrichtungserwerb“ entfallen rd. 1,19 Mio. € auf den Schulbereich. Hierbei ist die 2008 erfolgte Änderung in der Ersatzschulfinanzierung berücksichtigt, wonach mit Einführung der Pauschalierung keine Möglichkeit mehr besteht, größere Einrichtungsmaßnahmen über den lfd. Schulhaushalt zu finanzieren.

Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) zulasten 2017/18 wurden mit insgesamt 17.945.000,- € (Vorjahr 15,63 Mio. €) veranschlagt:

- 17.045.000,- € zulasten 2017
- 900.000,- € zulasten 2018

Hinsichtlich der weiteren Aufteilung wird auf die gesonderte Übersicht zum Haushaltsplan 2016 verwiesen.

4. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Aufgrund der konjunkturellen Gesamtentwicklung verläuft die Kirchensteuerentwicklung für den nrw-Teil des Bistums Münster aktuell weiterhin positiv. Im Vergleich zum Vorjahr reichen die Einnahmesteigerungen aus, die Fortschreibungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zu kompensieren und ermöglichen eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 22,5 Mio. Davon entfallen 4,5 Mio. € auf die zum 01.01.2016 geplante Überleitung der Beihilfen der Versorgungsempfänger in das Sondervermögen Versorgungsrücklagen. Es ist zu erwarten, dass ein Teil dieser Zuführung nach Vorlage des neuen versicherungsmathematischen Gutachtens zur Versorgung der Priester, Haushälterinnen und beamtenähnlichen Laien der Versorgungsrücklage zugeführt werden muss.

Es bleibt ausdrücklich zu bedenken, dass aufgrund der derzeitigen Strukturen im Bistum Münster keine Möglichkeit besteht, zeitnah auf kurzfristige konjunkturelle „Einbrüche“ zu reagieren, da dies einen wirksamen Vorlauf von mehreren Jahren erfordert. Davon unabhängig haben sich die in den nächsten zwei Jahrzehnten, insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung, zu erwartenden Einbrüche bei der Kirchensteuer nicht verbessert, sondern verschlechtert. Erste „Umkehrentwicklungen“ werden bereits in wenigen Jahren einsetzen.

Die Rücklagenzuführungen 2015 und 2016 sollen dazu beitragen, einen möglichst „gleitenden Übergang“ in dieses neue „Zeitalter“ zu gewährleisten. Davon unabhängig ist der Einsatz von Ressourcen einer kritischen Betrachtung zu unterziehen. In Übereinstimmung zu den Überlegungen des vom Kirchensteuerrat eingesetzten „Strukturausschuss“ wurde der Diözesanleitung hierfür eine entsprechende Beratungsunterlage vorgelegt.

Münster, im September 2015

Hauptabteilung Verwaltung


Hörsting